

13. Sitzung

Mittwoch, 5. November 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Carlo Bernasconi, Helen Gianola, Stefan Liechti, Willi Lindner, Hans Loepfe, Otto Meier, Markus Reichenbach, Barbara Schaad, Christina Tardo, Hans Walder. (11)

172/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zum dritten Sitzungstag dieser Session. Nach der Pause wird sich das Büro des Grossen Rates des Kantons Freiburg auf unserer Tribüne einfinden. – Es wurde Ihnen eine neue Tagesordnung ausgeteilt. Je nach Stand der Beratungen werde ich mir erlauben, aus Rücksicht auf unsere Gäste die Beratung einiger Geschäfte umzustellen.

Die Kleine Anfrage A 161/97 Stefan Zumbrunn ist vom Regierungsrat beantwortet worden und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

Am 2. November ist alt Kantonsrat Arnold Annaheim, Lostorf, im Alter von 82 Jahren gestorben. Herr Annaheim war von 1953 bis 1973 Mitglied des Kantonsrats als Vertreter der FdP des Bezirks Gösgen. Er war engagiertes Mitglied verschiedener Kommissionen. 1969 war er Kantonsratspräsident. Ich danke dem Verstorbenen für seine Tätigkeit im Rat und bitte die Anwesenden im Rat, sich zu seinen Ehren von den Sitzen zu erheben. – Danke.

A 161/97

Kleine Anfrage Stefan Zumbrunn: Zeitenwechsel: Zittern vor zwei Nullen?

(Wortlaut der am 2. September 1997 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1997, S. 368)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. November 1997 lautet:

1. Mit dem bevorstehenden Jahrtausendwechsel droht vielen Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Alle Computerprogramme, die auf zweistellig gespeicherten Jahreszahlen basieren (97 statt 1997), produzieren falsche Resultate. Auch alle anderen elektronischen Installationen (Mikroprozessoren), die auf Datumsroutinen basieren, werden nicht mehr richtig funktionie-

ren. Es geht beim Wechsel ins nächste Jahrtausend nicht nur um Datumsfelder (Geburtsdatum, Bestelldaten, Fakturadatum etc.) in zentralen und/oder dezentralen Computersystemen (PCs), sondern auch um diejenigen Datumsfelder, die in Millionen von Mikroprozessoren (Lifte, Gebäudeleitsysteme, Zutrittskontrollsysteme, Verkehrsampeln, Spital- oder Laborapparaturen, Stempeluhren, Funkgeräte, Telefonzentralen, Kommunikationsnetze etc.) gespeichert sind. Viele dieser Prozessoren haben datumsabhängige Programme, sei es für zeitabhängige Steuerungen, sei es auch bloss, um die Einhaltung von Wartungsintervallen zu kontrollieren. Viele dieser Geräte werden im Jahr 2000 oder womöglich schon im Jahre 1999 versagen. Die Zahl 99 oder das Datum 9.9.99 war nämlich bei Programmierer/innen sehr beliebt, um applikatorische Spezialfälle programmtechnisch abzuhandeln.

Der Regierungsrat nimmt das Jahr-2000-Problem deshalb ernst und hat auf Vorschlag des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) die Departemente am 25. September 1997 beauftragt, alle ihnen unterstellte Organisationseinheiten umgehend zu sensibilisieren. Bis Ende November 1997 wird ein Inventar mit möglichen kritischen Systemen und Komponenten erstellt, so dass noch in diesem Jahr die notwendigen Massnahmen für die Jahre 1998 und 1999 definiert werden können.

2. Da rund 90% der Arbeitsplätze mit Informatikmitteln ausgerüstet sind, muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Bereiche der kantonalen Verwaltung betroffen sein werden. Über die Bereiche ausserhalb der Informatik kann im Moment noch nicht viel gesagt werden. Fachleute gehen aber davon aus, dass insbesondere die technisch-wissenschaftlichen Bereiche (wie Lifte, Gebäudeleitsysteme, Zutrittskontrollsysteme, Spital- und Laborapparaturen) stark betroffen sein werden.
3. Das Problem ist im AIO bereits seit Monaten in Bearbeitung. Dort existiert Inventar über Informatik-Hardware und Applikations-Software, das alle via AIO beschafften Systeme umfasst und als Basis für sämtliche Massnahmen dienen wird. Zur Zeit fehlen aber noch die Angaben ausserhalb der Informatik (z.B. Laborgeräte, Liftsteuerungen, Telefonie usw.). Diese werden bis Ende November 1997 ebenfalls vorliegen.
4. Heute sind für die kantonale Verwaltung Solothurn noch keine detaillierten Aufwandschätzungen möglich. Für den Verantwortungsbereich des AIO lässt sich immerhin feststellen, dass sämtliche neuen Applikationen (z.B. INES), die das AIO in den letzten Jahren entwickeln liess, bereits Jahr-2000-fähig sind. Wie es aber mit den anderen Bereichen oder den Applikationen steht, welche die Benutzer selbst entwickelt und/oder auf eigene Rechnung beschafft haben, kann heute nicht gesagt werden. Bei den alten Applikationen (z.B. alte Steuerlösungen) und alten Systemplattformen aus den 80-er Jahren ist dagegen klar, dass sie nicht Jahr-2000-tauglich sind und eliminiert werden müssen. Auch hier sind die Arbeiten (Projekt ABAS: Ablösung Alte Steuern) bereits initialisiert, der Aufwand und die Lösungswege sind aber noch offen.

Das Bundesamt für Informatik schätzt seine Umstellungskosten auf rund 100 Mio. Franken, was 25-30% eines Jahresbudgets entspricht. Die Lieferanten empfehlen sogar, ein ganzes Jahresbudget für das Jahr-2000-Problem einzuplanen. Umfragen bei anderen Kantonen ergaben Schätzungen zwischen 30-50% eines Jahresbudgets. Diese Angaben lassen für die kantonale Verwaltung Solothurn einen Betrag von insgesamt 4-6 Mio. Franken erwarten, je nachdem welche Kostenkomponenten (Personalkosten von Informatikern, Hardware, Software, Methoden etc.) berücksichtigt werden. Nicht inbegriffen sind in diesem Betrag die Personalkosten der Benutzer; diese werden mindestens gleich hoch sein, steht ihnen doch in allen Bereichen ein enormer Testaufwand bevor. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind alle Gebiete ausserhalb der Informatik (Telefonie, Prozesssteuerungen, Organisation etc.). Das AIO wird im Voranschlag für die Informatikinvestitionen der Jahre 1998 und 1999 – innerhalb des definierten Plafond von 10 Mio. Franken – je rund 2.5 Mio. Franken reservieren.

5. Im PC-Bereich ist nicht primär die Hardware und ihr Alter, sondern die richtige Version des BIOS (Basic Input Output System) entscheidend, das die wichtigsten Routinen zur Hardwaresteuerung enthält. Sämtliche rund 1'500 vom AIO beschafften PCs (Server und Clients) der 486er und der Pentium-Generation verfügen bereits heute über das richtige BIOS und sind deshalb Jahr-2000 fähig. Die rund 500 PC der 286er und 386er-Generationen werden, primär aufgrund der permanent wachsenden Anforderungen der Benutzer und neuen Softwareversionen der Lieferanten unabhängig vom Jahr-2000-Problem in den nächsten zwei Jahren abgelöst werden müssen. Die strategischen Entscheide (Windows/NT für PC-Clients [RRB 1014 vom 23. April 1996] bzw. PC-Server [RRB 2763 vom 25. November 1996]) wurden bereits vor Monaten gefällt. Wegen den knappen Finanzen wird diese Ablösung bis 1999 dauern. Insgesamt darf man trotzdem bereits heute davon ausgehen, dass die PC-Hardware und PC-Betriebssysteme Jahr-2000 fähig sind. Ob diese Aussage auch für PC-Applikationen gilt, die nicht über das AIO angeschafft wurden, muss in den nächsten zwei Jahren einzeln geprüft werden.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung die vielschichtigen Probleme erkannt wurden und an deren Lösung gearbeitet wird.

157/97

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1998

(Weiterberatung, siehe S. 402)

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SP

Für die Prämienverbilligung 1998 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 13,1 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 2,5 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 59,5 Prozent.

Antrag Fraktion Grüne

Für die Prämienverbilligung 1998 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 13,1 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 9,1 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 84,5 Prozent.

Antrag Fraktion SVP/FPS

Für die Prämienverbilligung 1998 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 13,1 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 0,8 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 53 Prozent.

Erna Wenger. Die SP will eine gezielte, wirkungsvolle und faire Prämienverbilligung, und zwar für 1998 und die folgenden Jahre. Die SP will dies mit dem vorliegenden Antrag und der eingereichten Volksinitiative «Für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien» erreichen. Wir verlangen einen Staatsbeitrag, der um 2,5 Mio. Franken über das vorgeschriebene Minimum hinausgeht. Mit diesem Geld holen wir zusätzlich 6,8 Mio. Franken Bundesgelder in unseren Kanton. So steht zusammen mit den 15,2 Millionen aus dem Ausgleichskonto ein Gesamtbetrag von 73,4 Mio. Franken für 1998 zur Verfügung. Diese Summe entspricht 75 Prozent und liegt genau in der Mittel zwischen dem vorgeschriebenen Minimum von 50 Prozent und dem Maximum von 100 Prozent.

Die eingereichte Volksinitiative verlangt grundsätzlich, dass für die Prämienverbilligung die vollen Beiträge des Bundes und des Kantons eingesetzt werden. Sie gibt aber dem Kantonsrat das Recht, die Beiträge auf 75 Prozent zu kürzen, wenn die Prämienverbilligung für die versicherten Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse auch so sichergestellt werden kann.

Wir haben in unserer Fraktion das eigentlich Nötige und das real Machbare gegeneinander abgewogen. Das erneute Ansteigen der Prämien und die weiterhin nicht rosige Wirtschaftslage für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sprechen eigentlich für die volle Ausschöpfung von 100 Prozent. Die schlechte Finanzlage unseres Kantons setzt uns allerdings Grenzen nach oben. Die Verantwortung gegenüber den Mitmenschen setzt Grenzen nach unten. Aus diesen Gründen haben wir uns zum Betrag von 75 Prozent durchgerungen. Das ist der Betrag, der auch in der Volksinitiative als Mindestsatz verankert ist.

45 Prozent der Solothurner Bevölkerung haben einen Nettolohn von 4000 Franken und weniger. Darunter sind viele Familien und Alleinstehende mit Betreuungsaufgaben. Diese Menschen, aber auch noch weitere bis weit in den Mittelstand hinein, sind dringend auf eine Prämienverbilligung angewiesen, und sie haben laut KVG ein Recht darauf. Das Geld, das zusätzlich in den Kanton fliessen würde, ermöglicht vielen Betroffenen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, das heisst, sie können Miete und Steuern zahlen, am sozialen Leben im üblichen Rahmen teilnehmen und sich zwischendurch vielleicht sogar etwas Besonderes leisten – Dinge, die für die meisten in diesem Saal selbstverständlich sind. Es wäre für sie ein Aufsteller, der ihnen Mut zum Weitermachen gibt. Im übrigen ist es für Wirtschaft, Gemeinden und Kanton auch kein Nachteil, wenn das eingesetzte Geld fast vervierfacht wieder zurückfliesst und wir Gelder in der Sozialhilfe sparen können.

Vor wenigen Tagen wurde eine gesamtschweizerische Umfrage publiziert, die aufzeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Behörden und die politischen Parteien verloren haben. Ein Grund dafür sei: Politikerinnen und Politiker würden zuviel versprechen, aber wenig halten. Das KVG verspricht den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Und jetzt ist der Rat gefordert, dieses Versprechen einzuhalten. Unser Antrag ist Teil einer verantwortungsvollen Sozialpolitik und berücksichtigt gleichzeitig die finanzielle Situation des Kantons. Es ist ein ausgewogener Antrag, der nicht Sozial- und Finanzpolitik gegeneinander ausspielt. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Josef Goetschi, Präsident. Ich weise den Rat darauf hin, dass der SP- und der Antrag der Fraktion Grüne allenfalls dem Zweidrittelsquorum und dem obligatorischen Referendum unterliegen.

Iris Schelbert. Die Grünen hatten bereits letztes Jahr eine 100-Prozent-Lösung beantragt, und ich sagte beim Eintreten, wir würden daran festhalten, weil wir überzeugt sind, dass dies die richtige Lösung ist. Die Gründe will ich nicht wiederholen, zumal auch Erna Wenger einige nannte. Das Gesetz soll eins zu eins umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen akzeptieren wir nicht. Beim Eintreten wurde gesagt, die 50prozentige Ausschöpfung des Bundesbeitrags sei eine optimale Lösung. Wir denken nicht so. Wir meinen, das Geld müsse zur Verfügung gestellt werden. So kann die zuständige Stelle ein besseres Prämienverbilligungsmodell schaffen. Vor allem Einzelernhaushalte sollten besser gestellt werden. Die Spirale der höheren Prämien und Franchisen ist noch nicht am Ende; die Sache ist noch nicht völlig ausgestanden. Wir tragen dem Ausgleichskonto Rechnung, indem wir die 15,2 Mio. Franken aufrechnen, was die von uns präsentierte Lösung mit einem Bundesbeitrag von 84,5 Prozent ergibt. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald von Arx. Ich kann es kurz machen, nachdem Erna Wenger das meiste bereits gesagt hat. Unser Antrag ist mit 53 Prozent massvoll. Die 2,1 Mio. Franken bleiben im Kanton Solothurn. Die Krankenkassenprämien steigen 1998 mehr als 11 Prozent und werden somit mehr als 193 Franken betragen. Die Beiträge sollen in erster Linie älteren und oft kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugutekommen; sie vor allem haben es mehr als verdient. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Eine Frage an Herrn Ritschard: Weshalb sind relativ viele Gelder nicht abgeholt worden? Sind es vor allem ältere Leute, die das Geld nicht abholten?

Vreni Flückiger. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf unverändert zustimmen. Für uns gibt es im wesentlichen zwei Gründe. Die Ausgangslage ist vergleichsweise komfortabel. Mit einer Abschöpfung von 50 Prozent Bundessubventionen ergeben Kantons- und Bundesbeitrag zusammen mit den Geldern aus dem Ausgleichskonto einen Betrag für die Prämienverbilligung in der Höhe von 65 Prozent. Dieser Betrag erlaubt eine wesentliche Verbesserung des Modells, das heisst, es gibt höhere Beiträge für den einzelnen Bezüger; gleichzeitig können mehr Personen davon profitieren, nämlich 85'000 oder ein gutes Drittel der Solothurner Bevölkerung. Damit ist der gesetzliche Auftrag des KVG, wonach Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen Anrecht auf Prämienverbilligungen haben, zweifellos erfüllt. Zweites Argument: Es gibt im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung eine ganze Reihe von Ungewissheiten: Wir wissen nicht, was über das Jahr 1999 hinaus an Bundesgeldern erwartet werden kann, wie sich die Krankenkassenprämien entwickeln werden und wie sich das Ausgleichskonto verhalten wird. Wir sollten jährliche grosse Schwankungen bei der Prämienverbilligung vermeiden. Eine gewisse Kontinuität ist wünschbar. Das gilt es auch zu bedenken, und all dem trägt die Vorlage Rechnung.

Der Rat hielt im letzten Jahr fest, das Spargesetz gelte auch für Prämienverbilligungen. Gemäss Spargesetz braucht es für neue Ausgaben ein qualifiziertes Mehr. Als neue Ausgabe gilt die Spannweite zwischen 50 und 100 Prozent. Ich appelliere an den Rat, sich an die Spielregeln zu halten.

Anna Mannhart. Es liegen drei Anträge auf Erhöhung über das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum vor. Die CVP wird diese Anträge grossmehrheitlich ablehnen. Die Anträge verlangen mehr Geld, sagen aber nichts darüber aus, wie das Geld verteilt werden soll. In der regierungsrätlichen Vorlage werden demgegenüber die Rahmenbedingungen genau festgehalten. Wir wissen bei keinem der drei Anträge, ob die Richtprämien erhöht, ob die Prozentsätze geändert werden sollen, und wenn ja, wie und für wen. Die Zeiten sind vorbei, da wir einfach Geld verlangen und denken konnten, irgendwie werde das schon verteilt werden können. Ich schliesse mich Vreni Flückiger an: Dieses Jahr wurde ein faires Modell ausgearbeitet, das auch dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. Deshalb wird die CVP dieses Jahr keine Erhöhungen unterstützen, und sie wird auch nächstes Jahr daran festhalten. Es ging uns nie um die Höhe der verlangten Subventionen, sondern stets um die Frage, wer die Subventionen erhalten solle. Wir hoffen, nächstes Jahr werde ein ähnlich faires Modell für die Verteilung der Gelder vorliegen.

Gabriele Plüss, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dem Modell gemäss Antrag Regierungsrat können wir 85'000 Personen mit Prämienverbilligungen unterstützen. Mit andern Worten: Wir können jene Personen unterstützen, die es nötig haben. Ich bitte Sie sehr, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Es scheint, dass wir das nun erreichte Niveau auch in den kommenden Jahren halten können. Das mit den Anträgen angestrebte höhere Niveau wäre in Anbetracht der Finanzlast des Kantons in den nächsten Jahren kaum zu halten. Bedenken Sie: Jetzt haben wir noch die 14 Millionen aus den Reserven, die wir zusätzlich noch ausschütten können; diese Reserven sind in den nächsten Jahren vielleicht nicht mehr so gross, und dann wird es schwierig werden. Es wäre verantwortungslos, den Leuten heute eine Erleichterung zu gewähren, die wir in den kommenden Jahren nicht werden halten können. Ob der Bund im Jahr 2000 dann noch in dem Umfang mitmacht, ist alles andere als sicher. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Beatrice Heim. Das mit der Verantwortung ist etwas schwierig. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, wie Erna Wenger sagte: Versprechen, die im Zusammenhang mit der Erhebung der Mehrwertsteuer gemacht wurden, Versprechen im Zusammenhang auch mit dem KVG, sind einzuhalten. Die Zahl von 85'000 Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, ist eine nackte Zahl und sagt überhaupt nichts darüber aus, wieviel die Betroffenen erhalten. Zum Teil ist es schlicht viel zu wenig. Die SP ist in ihrer Haltung konstant. Wir können nichts dafür, dass sich der Kanton für die Minimalvariante entschieden hat. Wir waren immer der Meinung, das Prämienverbilligungssystem müsse der wirtschaftlichen Situation der Bürgerinnen und Bürger entsprechen; und das Prämienverbilligungsmodell müsse so ausgestaltet sein, dass die Einkommen nicht mehr als mit 5 bzw. 6 Prozent für die Krankenkassenprämien belastet werden. Insofern ist unsere Haltung konstant und haben wir ganz klare Vorstellungen. Wir müssen aufhören mit minimalsten Prämienverbilligungen für jene Leute, die an der Schmerzgrenze leben. Wie in andern Kantonen, das bestätigte Regierungsrat Ritschard schon einmal, werden auch in unserem Kanton nicht alle Ergänzungsleistungen beansprucht. Dies aus verschiedensten Gründen. Einer davon ist, dass man Mühe hat, Antrag zu stellen. Wenn in andern Kantonen festgestellt wird, dass ein Drittel der EL-Bezügerinnen und -Bezüger ihre Ergänzungsleistungen nicht abholen, so heisst das, dass die Leute besser informiert werden müssen, wir haben hier eine soziale Verantwortung. Mehr Ergänzungsleistung heisst auch mehr Prämienverbilligung. Auch hier haben wir eine Aufgabe zu erledigen. Das wird Millionen kosten, aber darum kommen wir nicht herum. Die Leute haben ein verfassungsmässiges Recht auf Existenzsicherung.

Oswald von Arx. Als wir die Sache letztes Mal diskutierten, stellten wir fest, dass der Bund nicht alle Gelder ausschöpfen konnte, weil die Kantone sie nicht abholten. Deshalb wollte der Bund diese Gelder linear an die Kantone verteilen. Was macht der Bund dieses oder nächstes Jahr mit den nicht abgeholten Geldern?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Frage, warum das Geld nicht abgeholt worden ist. Wir können nicht eindeutig sagen, diese oder jene Kategorie von Berechtigten habe das Geld nicht abgeholt. Wir kennen auch nur einen Teil der Gründe. Sicher ist das Formular noch verbesserungsfähig, sicher haben wir zu wenig auf Hilfen beim Ausfüllen dieses Formulars hingewiesen. Es besteht eine allgemeine Angst bei Leuten, die eine Prämienverbilligung zugute hätten, überhaupt etwas schriftlich zu machen. Auf unserer Seite bestand sicher auch eine mangelnde Professionalität in dem Sinn, dass, weil wir unbedingt einen Nachtragskredit verhindern wollten, wir uns mit den Modellen recht vorsichtig an die Globalsumme herangetastet haben. Es gab eine gewisse Sicherheitsmarge, die ebenfalls zu einer vorsichtigen Formulierung der Modelle führte. Aber immerhin gibt es 1997 einen Lichtblick: In diesem Jahr wird die Ausschöpfung höher sein, weil sowohl auf Verwaltungsseite wie auf der Seite der Berechtigten ein gewisser Lerneffekt zu erkennen ist. Wir haben wenig Erfahrung mit Massensubventionierungen – Basel-Stadt beispielsweise kennt seit Jahrzehnten eine Verbilligung der Krankenkassenprämien nach vergleichbarem Prinzip. Weil uns diese Erfahrung fehlt, müssen wir jährlich versuchen, Verbesserungen möglichst schnell zu realisieren.

Zur Frage, was der Bund mit den nicht abgeholten Geldern zu tun gedenke. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es kann sein, dass das Geld wie letztes Mal in der allgemeinen Bundeskasse verbleibt, wobei es für nichts anderes reserviert oder ausgegeben wird. Es gab ja eine recht breite Diskussion, was mit dem Geld passieren sollte, und zwar bis hinauf in die zuständigen Kommissionen des eidgenössischen Parlaments.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne	6 Stimmen
Für den Antrag Fraktion SP	37 Stimmen

Für den Antrag Fraktion SP	37 Stimmen
Für den Antrag Fraktion SVP/FPS	10 Stimmen

Für den Antrag Fraktion SP	37 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	95 Stimmen

Ziffer 2	Angenommen
----------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit
-------------------------------------	-----------------

9/97

Jahresbericht 1996 der Höhenklinik Allerheiligenberg

Es liegen vor:

- a) Der gedruckte Jahresbericht 1996.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 1996 der Höhenklinik Allerheiligenberg wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1, 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 104/97

Interpellation Magdalena Schmitter: Erfahrungen mit der Opferhilfe

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S.223)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. September 1997 lautet:

Die Opferhilfe wird im Kanton Solothurn, gestützt auf die Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes (KRB vom 17. März 1993, befristete Laufdauer bis Ende 1998) durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Soziale Dienste und Familien, wahrgenommen. Für die Bearbeitung von Entschädigungs- und Genugtuungsansprüchen ist das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, zuständig. Für die Umsetzung des Gesetzes kann heute verwaltungsintern total ca. ein 80% Mitarbeitendensum eingesetzt werden.

1. Gestützt auf das Opferhilfegesetz eingereichte Gesuche:

1993/4 (18Monate)	66 Gesuche f Sofort- u. Langzeithilfe,	1 Gesuch Entschädigung
1995	54 Gesuche f. Sofort- u. Langzeithilfe,	6 Gesuche Entschädigung
1996	91 Gesuche f. Sofort- u. Langzeithilfe,	8 Gesuche Entschädigung
1997 (9 Monate)	121 Gesuche f. Sofort- u. Langzeithilfe,	25 Gesuche Entschädigung
1997 geschätzt	160 Gesuche	35 Gesuche Entschädigung

Davon durchschnittlich 30% Sexualopfer, 30% Opfer massiver familiärer Gewalt, 40% Gewalt durch Aussenstehende / Verkehrs- und andere Unfälle.

Diese Zahlen zeigen nur diejenigen Opfersituationen auf, in denen konkrete Hilfeleistungen mittels rechtsfähiger Verfügung zugeteilt werden mussten. Mündliche oder telefonische Kurzberatungen sind darin nicht enthalten, ebensowenig diejenigen Opfer, welche durch die Dargebotene Hand anonym beraten werden. Die ausgewiesene Steigerung von eingereichten Opferhilfegesuchen weist nicht auf eine generelle Zunahme von

Gewaltverbrechen hin, sondern verdeutlicht, dass die Möglichkeiten des Opferhilfegesetzes zunehmend bekannter werden. Die massiven Fallzunahmen bei einem unverändert kleinen Personalbestand von etwa 80% (geschätzte Anzahl zu entscheidender Dossiers 1997: 160+35 = 195!) führt zu problematischen Überlastungen und zeigt die Grenzen der Opferhilfe auf.

2. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass alle Beratungsstellen im Opferhilfebereich ähnliche Zuwachsraten zu bewältigen haben. Detailliertere Vergleiche der verschiedenen Opferkategorien sind aber wegen den unterschiedlichen institutionellen Hilfsangeboten der Kantone und den höchst unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Stellen nicht aussagekräftig.

Generalisiert kann festgehalten werden, dass erstens allgemein die massive Gewaltanwendung innerhalb des sozialen Nahraumes (d.h. durch Familienmitglieder) vor Einführung des Gesetzes unterschätzt worden war. Diese Kategorie (Inzest, Gewalt, Familiendrama) ist heute für gut die Hälfte aller Opferhilfesituationen verantwortlich. Zweitens ist die Zahl von gesuchstellenden Opfern aus Verkehrsdelikten zunehmend.

3. Die Information über die Möglichkeiten des Opferhilfegesetzes wird über viele Kanäle verbreitet: Wöchentlich in allen amtlichen Anzeigern des Kantones (Notfallnummern), am Ort des Geschehens durch die Polizei (Informationsblatt), über Mitarbeitende verschiedener Fachstellen und periodisch durch Zeitungsartikel. Die massive Zunahme der Fallzahlen zeigt, dass die Opferhilfe an Bekanntheit gewinnt.

Der (sachlich korrekten, rechtzeitigen und psychologisch angepassten) Information von Opfern muss grosse Beachtung geschenkt werden. Konkret wird dieser Aspekt neu auch in die Ausbildung von angehenden Polizeidienstleistenden eingebaut.

4. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen bewährt sich der dezentrale Ansatz in geographischer Hinsicht. Opfer aus allen Regionen konnten den Zugang zu den Hilfen finden. Eher kritisch muss der dezentrale Ansatz und das notwendige Zusammenwirken verschiedener Fachleute in der konkreten Opferhilfesituation beurteilt werden. Bis zum Ablauf der kantonalen Verordnung (Ende 1998) und den gleichzeitig wegfallenden Bundesgeldern muss die kantonale Opferhilfe auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Die Tendenz geht in Richtung eines kantonsweit mobilen Angebotes, welches Opfern rascher und direkter konkrete Hilfen aus verschiedenen Fachbereichen (Wissen aus dem Bereiche des Versicherungswesens, Strafgesetz, Unterbringungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten, Adressen usw.) aufzeigen, leisten und vermitteln kann und diese Hilfen während der gesamten Klärung aktiv koordiniert.

5. Der Kanton Solothurn unterstützt einzelfallweise durch Kostenbeteiligung die Teilnahme von Fachleuten an den durch die HFS Zentralschweiz angebotenen Weiterbildungen im Opferhilfebereich. Kantonsintern werden die öfters beteiligten Fachleute jährlich zum Erfahrungsaustausch zusammengezogen. Zudem informieren die verantwortlichen Mitarbeitenden immer wieder Gruppen von Berufsleuten und Interessierten.

6. Bis heute gibt es (auch gesamtschweizerisch) noch keine kantonsweite Evaluation aus der Sicht der Opfer. Im Kanton Solothurn soll aber, zusammenhängend mit der unter Pt. 3.4. erwähnten Neuorganisation, eine solche eingeführt werden.

Beatrice Bobst. Was uns in der Antwort auf die Interpellation auffällt und sehr bedenklich stimmt, ist die massive Gewalt in den Familien. Gewalt in den Familien kann durch die Opferhilfe gelindert, aber nicht gelöst werden. Eine familienfreundliche Politik ist nötig. Es ist deshalb nicht verständlich, dass Vorstösse, die die Familien unterstützen würden, mit grosser Regelmässigkeit zurückgewiesen werden.

Eine Frage: Sind Verkehrstopfer bei der Opferhilfe am richtigen Ort angesiedelt?

Christine Graber. Nachdem heute morgen Anträge zur Verteilung von Geldern begründet worden sind, ohne jede Rücksichtnahme auf die Finanzsituation unseres Kantons, dünkt es mich wichtig, zum vorliegenden Geschäft etwas zu sagen. Die Interpellantin hat wohlweislich nur nach der Anzahl Hilfeleistungen und der Praxis bei der Umsetzung der Opferhilfe gefragt und entsprechend auch eine ausführliche Antwort von der Regierung erhalten. So heisst es unter anderem, die Hilfeleistungen an Opfer würden sich aufgrund laufend zunehmender Gesuche jährlich durchschnittlich verdoppeln. Parallel zu den Hilfeleistungen steigen aber auch die Kosten, sicher in einem ähnlichen Verhältnis, und wenn in der «Mittelland-Zeitung» vor rund zehn Tagen fettgedruckt stand: «Die Opferhilfe etabliert sich», so ist das schon recht pointiert ausgedrückt. Mit der Gesetzgebung, vom Bund erhoben, vom Kanton zu vollziehen, ist eine weitere Schleuse zum Abfluss von Steuergeldern in ein Fass ohne Boden geöffnet worden. Denn die Antwort des Regierungsrats bringt es deutlich zum Ausdruck: Die Möglichkeit, die neue Quelle von Hilfeleistung, sprich Finanzquelle vom Staat, auszuschöpfen, wird immer bekannter. Da können Kosten für Entschädigungen und Genugtuungen rasch zu höchsten Beträgen führen. Deshalb drängt sich die Frage auf, wieweit Opferhilfe – bei aller Anerkennung dieser bis vor kurzem wenig berücksichtigten Thematik – durch den Staat finanzierbar sei. Soviel zur Kostenseite.

Zur Organisation, beantwortet unter Punkt 3.4: Unsere Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, wonach mit einer besseren Koordination der heutigen dezentralen Organisationsstellen mehr Effizienz und Kosteneinsparungen erreicht und entsprechend äusserst kostspielige Langzeitschäden durch koordinierte Früherfassung möglichst dezimiert werden sollten. Zur gesamten angesprochenen Thematik wird unsere

Fraktion dann anlässlich der Gesetze Aufgabenreform soziale Sicherheit/Teilrevision Verordnung Opferhilfe im Rahmen des Leistungsauftrags ausführlich Stellung beziehen.

Iris Schelbert. Unsere Gesellschaft produziert Opfer, das schleckt keine Geiss weg. In der Antwort des Regierungsrats steht, 30 Prozent der Opfer seien Opfer sexueller Gewalt, 30 Prozent Opfer familiärer Gewalt und 40 Prozent Verkehrsoffer. Ich weiss nicht, ob Opfer sexueller Gewalt und Opfer familiärer Gewalt so auseinandergehalten werden können. Das ist sehr oft deckungsgleich. Der Vergleich mit anderen Kantonen wäre sehr wichtig. Wir wünschten uns auch eine zentrale Organisation. Denn ganz wichtig sind ja Koordination und ein Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Institutionen. Die Ressourcen gehen sonst verloren, oder es entstehen Doppelspurigkeiten. Die Beratung sollte umfassender sein, vor allem Anzeigenberatung, Versicherungsberatung, medizinische Beratung. Der Kanton Solothurn hat in den umliegenden Kantonen in bezug auf die Opferhilfe keinen sehr guten Ruf; es wird gesagt, unsere Opferhilfe werde viel restriktiver umgesetzt und Möglichkeiten würden nicht ausgeschöpft. Diese Kritik müssen wir uns gefallen lassen. In der Antwort heisst es, die Gesuche würden zunehmen, doch stünden immer noch nur 80 Stellenprozente für die Opferhilfe zur Verfügung. Man müsste sich überlegen, wie dem begegnet werden könnte. Denn aus den beratenden Stellen dürfen nicht auch Opfer werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Frau Bobst fragte, ob Verkehrsoffer bei der Opferhilfe richtig angesiedelt seien. Wir meinen, ja. Denn es ist die gleiche Gesetzesgrundlage. Die Abwicklung, soweit sie beim Kanton geschieht, sollte zentral erfolgen; das macht das Ganze wirkungsvoller. Die Opferhilfe musste neu aufgebaut und es müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Die Kritik, wir seien auch in diesem Bereich sparsam, trifft zu, und ich akzeptiere sie; wir gehen aber in allen Bereichen der Verwaltung sparsam mit dem Geld um. Der Grundsatz muss doch sein, das zur Verfügung stehende Geld nicht in der Administration versickern zu lassen, sondern es direkt den Opfern zukommen zu lassen und jene Beratungen zu bezahlen, die direkt den Opfern zugutekommen. Wir wollen nicht hohe Bereitstellungskosten für ein Netz zahlen, das nur selten gebraucht wird. Ich gebe aber zu, die Situation der Opferhilfe ist nicht komfortabel, wir müssen aber auch diesbezüglich sehr zurückhaltend mit dem Geld umgehen.

Magdalena Schmitter, Interpellantin. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, die recht ausführlich ausgefallen ist, inhaltlich aber nicht in allen Teilen befriedigt. Ich danke auch für die eben abgegebenen Voten, die einen interessanten Einblick gaben, wie die Schwerpunkte bei dieser Thematik gesetzt werden.

Zur ersten Frage hätte ich mir exakte Angaben zu den Kategorien Gewaltopfer, Opfer sexueller Gewalt und Verkehrsoffer gewünscht. Offenbar werden die Fälle nicht nach dieser Systematik aufgeteilt, weshalb die entsprechenden Zahlen nicht geliefert werden können. Das finde ich bedauerlich, zumal es den Vergleich mit andern Kantonen erschwert. Zu denken geben auch mir die 80 Stellenprozente, mit denen mittlerweile mehr als die doppelte Anzahl Gesuche bearbeitet werden müssen. Das «führe zu problematischen Überbelastungen und zeige die Grenzen der Opferhilfe auf», heisst es lakonisch; mich würde interessieren, wie man dem Problem begegnen will. Es darf doch nicht sein, dass Opfer, die nach Gesetz ein Recht auf Hilfe und Beratung haben, dies entgelten müssen, und es sollte auch nicht sein, dass diejenigen, die in der Opferhilfe tätig sind, selber unter der Last der Arbeit zu Opfern werden.

Zur Frage 2: Wie schon erwähnt, soll der Vergleich mit andern Kantonen nicht möglich sein. Warum erfindet jeder Kanton seine eigene Statistik? Ich erhielt ein paar – unvollständige – Angaben vom Kanton Bern, die zeigen, und das beunruhigt mich, dass unser Kanton verglichen mit Bern unverhältnismässig viel weniger Opferhilfegesuche zu bearbeiten hat. Ich frage mich, ob die Information wirklich so gut fliesse, wie in der Antwort auf die Frage 3 dargestellt wird. Besonders wichtig ist die Antwort auf die Frage nach der dezentralen Organisationsform. Der Regierungsrat stellt selber fest, dieser Ansatz müsse in der konkreten Opferhilfesituation eher kritisch beurteilt werden. Gerade in der konkreten Opferhilfesituation ist es aber äusserst wichtig, dass die Opfer fachlich und menschlich kompetent und umfassend Hilfe erhalten. Eine Konzentration der Kräfte könnte vielleicht einen Qualitätszuwachs bringen, und Qualität ist in diesem Fall sicher wichtiger, als geringe Distanzen es sind. Ich bin froh, dass die Organisation überprüft und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird, und hoffe, dass dabei alle in der Opferhilfe Beteiligten miteinbezogen werden. Auch die geplante Evaluation aus der Sicht der Opfer finde ich gut, denn sie, die Opfer, können uns am besten sagen, ob wir unseren Auftrag befriedigend erfüllen.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 133/97

Interpellation Edith Hänggi: Investitionsprogramm 1997/99: Wohin fliessen die Millionen?

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 305)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Allgemein: Der von der Interpellantin angesprochene Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die Erhaltung der Substanz öffentlicher Infrastrukturanlagen (Investitionszulagenbeschluss) bezieht sich auf die Bemessung

der kantonalen Quoten durch das Bundesamt für Konjunkturfragen. Die dem Kanton Solothurn zugeteilte Quote von 6,6 Mio. Franken ergab sich nach einem Verteilschlüssel, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel aus Bevölkerungsanteil 1996 und der doppelten Gewichtung des kantonalen Anteils an der gesamtschweizerischen Arbeitslosigkeit 1996 ergab. Die eidg. Räte fügten im Bundesbeschluss einen für die Verteilung wichtigen Passus ein, wonach beim Vollzug nicht nur auf die regionale Entwicklung, sondern insbesondere auf die Arbeitslosigkeit zu achten sei. Diskutiert, zurückgezogen oder nicht in Form von Anträgen eingereicht wurden in der parlamentarischen Debatte Vorschläge, welche die Finanzkraft der Kantone oder die Beschäftigungsentwicklung zum Gegenstand hatten.

1: Der Bundesbeschluss sieht verschiedene Auflagen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Finanzhilfe vor, hingegen bestehen keine Auflagen im Zusammenhang mit der Arbeitsvergabe. Die einzelnen Gesuche werden nach einer Vorprüfung durch den Kanton vom Bundesamt für Konjunkturfragen definitiv entschieden. Bereits beim Vollzug des ersten Investitionsbonus-Programms im Jahre 1993 wurde im Kanton Solothurn eine Arbeitsgruppe für diese Prüfungs- und Vorselektionierungsaufgabe eingesetzt, welche aus Vertretern der betroffenen Departemente Bau, Finanzen und Volkswirtschaft sowie einem Repräsentanten der Einwohnergemeinden besteht. Diese Arbeitsgruppe wurde inzwischen reaktiviert, sie hat sich bereits frühzeitig über mögliche Auflagen Gedanken gemacht. Im Rahmen eines Hearings mit Vertretern des kantonalen Gewerbeverbandes/ Baumeisterverbandes sowie des Gewerkschaftsbundes/Gewerkschaft Bau und Industrie hat sie sich insbesondere über die Situation in der Bauwirtschaft wie auch in den baunahen Bereichen informieren lassen. Von Seiten dieser Branchenvertreter wurden verschiedene Anliegen und Wünsche eingebracht, welche für die Beitragsempfänger bei der Arbeitsvergabe Priorität haben sollten.

- An oberster Stelle stand die Forderung, bei der Arbeitsvergabe primär im Kanton ansässige Unternehmen, die sich zudem vorbehaltlos an die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages halten, zu berücksichtigen.
- Ebenso wurde verlangt, es sei denjenigen Firmen Vorrang zu geben, die eine aktive Lehrlingsausbildung betreiben. Solche Firmen leisten einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der angespannten Lehrstellensituation in unserem Kanton.
- Mit einer gezielten Auftragsterminierung in die Wintermonate (Oktober-März) bestehe zudem die Chance, dass Unternehmen auf die Einführung von Kurzarbeit während den Wintermonaten verzichten können. Damit kann eine Tendenz, wonach sich die Baubranche zu einer unerwünschten saisonalen Branche entwickelt, gebrochen werden.

Die Arbeitsgruppe wünscht, dass diese Anliegen den Beitragsempfängern jeweils mitgeteilt werden. Die Bauherren sollen aufgefordert werden, bei den Arbeitsvergebungen diese Kriterien mitzuberücksichtigen. Es steht aber fest, dass es sich dabei lediglich um Empfehlungen, nicht aber um Weisungen handeln kann. Der Bundesbeschluss sowie das übergeordnete Bundesrecht (Binnenmarktgesetz) und das kantonale Gesetzesrecht lassen verbindlich formulierte Einschränkungen nicht zu.

2: Die Vergabestellen des Kantons haben sich an das neue Submissionsgesetz und auch an das eidg. Binnenmarktgesetz zu halten. Nach § 13 des Submissionsgesetzes müssen Bauaufträge im Wert von Fr. 300'000.– oder mehr im offenen Verfahren vergeben, d.h., öffentlich ausgeschrieben werden. Dem Zuschlag müssen objektive Kriterien zugrundegelegt werden. Wohnsitz oder Sitz, Steuerdomizil, Anzahl der Beschäftigten und ähnliches gehören nicht zu diesen Kriterien. Solothurnische Betriebe haben also nicht von vornherein Vorrang. Bauaufträge unter Fr. 300'000.–, aber über Fr. 100'000.– müssen nach dem Submissionsgesetz im Einladungsverfahren vergeben werden, d.h., die Vergabestelle muss mehrere Anbieter – nach Möglichkeit mindestens drei – zur Offertabgabe einladen. Vorab werden solothurnische Firmen eingeladen, sofern sie als konkurrenzfähig gelten können. Die Gemeinden und ihre Anstalten sowie Zweckverbände unterstehen dem kantonalen Submissionsgesetz – mit gewissen Ausnahmen – nicht. Auch für sie gilt das eidg. Binnenmarktgesetz, das in Artikel 5 vorschreibt, dass Vorhaben für umfangreiche öffentliche Einkäufe, Dienstleistungen und Bauten amtlich publiziert werden müssen. Ortsfremde Anbieter und Anbieterinnen dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als ortsansässige.

3: Es ist denkbar, dass Aufträge, die mit Mitteln aus dem Investitionszulagenbeschluss subventioniert sind, an Unternehmen vergeben werden, die ihren Sitz nicht im Kanton Solothurn haben. Wenn grundsätzlich gleichwertige Offerten vorliegen, wird die kantonale Vergabestelle jedoch die gesetzgeberische Absicht berücksichtigen, welche diesem Bundesbeschluss zugrundeliegt und im Zweifel zugunsten des solothurnischen Anbieters entscheiden. Kommunale Vergabestellen dürften sich an die gleichen Überlegungen halten.

Gespräche mit den Vertretern der Bauwirtschaft sowie der baunahen Branchen zeigen aber immer wieder auf, dass sich die solothurnischen Unternehmen grundsätzlich auch gegenüber den benachbarten ausländischen Regionen für konkurrenzfähig halten. Die ausländischen Unternehmen müssen bei einem Bauvorhaben in der Schweiz ihre Mitarbeiter ohnehin zu den orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbewilligungen beschäftigen. Im übrigen besteht speziell bei arbeitsintensiven Bauaufträgen auch ein gewisser Distanzschutz.

Ausländische Unternehmungen müssen zudem für das Ausführen von Bauaufträgen befristete Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für die einzusetzenden Mitarbeiter erhalten. Die Praxis der zuständigen Be-

hörde zielt darauf ab, möglichst nur Kader sowie Spezialisten aus dem Ausland einreisen zu lassen. Für die eigentlichen ausführenden Arbeiten sollen aber Arbeitskräfte auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt rekrutiert werden. Dass diese hier verfügbar sind, zeigt ein Blick auf die nationale sowie kantonale Arbeitslosenstatistik.

- 4: Der Kanton Solothurn versteht sich weder wirtschaftlich noch politisch als rein autarkes Gebilde. Unsere stark auf internationale Märkte ausgerichtete Wirtschaft hätte wohl längerfristig Gegenmassnahmen zu befürchten, wenn Kanton und Gemeinden einheimische Unternehmen überaus stark bevorzugen würden. Zudem versteht sich der Kanton und speziell das Schwarzbubenland als Teil der Regio Basiliensis, welche auch das Elsass und Südbaden umfasst. Es ist nicht plausibel einerseits in allen Gremien der Regio Basiliensis aktiv mitzuwirken und andererseits jede Arbeitsvergebung an Unternehmen aus dem benachbarten Ausland zu verhindern. Es ist weder rechtlich möglich, integrationspolitisch wünschenswert noch volkswirtschaftlich notwendig weitere Massnahmen zur Privilegierung einheimischer Gewerbebetriebe bei der Auftragsvergabe Investitionsprogramm 1997/99 zu ergreifen.

Thomas Fessler. Die Interpellation greift eine alte Problematik auf, nämlich die Steuerung der Arbeitsvergaben durch den Kanton, die Frage des Heimatschutzes und die damit verbundene Arbeitsplatzsicherung in der Region. Das Problem ist mit dem Investitionszulagenbeschluss des Bundes wieder aktuell geworden. Es kann tatsächlich vorkommen, dass der Bund in Berücksichtigung regionaler Verhältnisse Investitionshilfen trifft, von denen die Unternehmer anderer Regionen profitieren. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Gleichzeitig ist unbestritten, dass mit dem neuen Subventionsgesetz und dem eidgenössischen Binnenmarktgesetz Richtlinien bestehen, die nicht je nach Situation willkürlich abgeändert werden können. Aber diese Richtlinien gewähren einen gewissen Spielraum, der unbedingt ausgeschöpft werden sollte. Das heisst, die Auswahl der entsprechenden Projekte und eventueller Projektetappen ist besonders wichtig. Ich denke zum Beispiel an die Limite für das Einladungsverfahren. Genau das erwarten wir von der kantonalen Verwaltung: Dass sie den bestehenden Spielraum nützt, ohne dabei die klaren Leitplanken des Submissionsgesetzes zu durchbrechen.

Ruedi Lehmann. Der Titel der Interpellation könnte den Eindruck aufkommen lassen, es gehe um zig-Millionen, die ins Ausland fliessen könnten. Dem ist in diesem Fall nicht so. Es geht sicher nicht um riesige Beträge. Die Schweiz ist ein Exportland, unsere Wirtschaft ist exportorientiert, und wenn beim geschilderten Fall in der Baubranche einmal etwas ins Ausland geht, sollte man daraus keine allzu grosse Sache machen, denn es könnte ja auch einmal umgekehrt gehen: Dass jemand aus dem Ausland zu uns arbeiten kommt. Wenn man von Heimatschutz in diesem Zusammenhang spricht, ist auch folgendes zu bedenken: Es gibt einzelne Gemeinden – deren Zahl nimmt zu –, die den Heimatschutz anders auslegen, etwa, indem nicht der 5 Prozent Zuschlag gewährt, sondern eine bedingte Angebotsrunde innerhalb der Gemeinde gemacht wird. So kann das einheimische Baugewerbe auf das tiefste auswärtige Angebot gehen. Diese Praxis ist für den Kanton sicher nicht direkt umsetzbar, aber sie zeigt, dass es auch andere Möglichkeiten der Steuerung gibt.

Claude Belart. Wir haben letztes Jahr das Submissionsgesetz verabschiedet und uns damit in bezug auf grössere Aufträge den GATT-Vereinbarungen unterworfen. Sorgen bereiten Aufträge unter 300'000 Franken. Hier sollte unser Klein- und Mittelgewerbe berücksichtigt werden; es darf nicht geschehen, was jetzt im Tiefbauamt passiert ist: Für eine Sanierung wurden fünf Ingenieurbüros eingeladen, wobei nur eines aus dem Kanton stammt. Hier kann man durchaus etwas herausholen, ohne Heimatschutz für unser Gewerbe zu betreiben.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Ich will nicht direkt zur Interpellation etwas sagen, sondern diese nur zum Anlass nehmen, Sie kurz über das Investitionsprogramm und dessen Stand zu informieren.

Das Investitionsprogramm ist im Kanton Solothurn, wie überall, verständlicherweise auf grosses Interesse gestossen. Es besteht ein massiver Gesuchsüberhang: Insgesamt wurden 93 Gesuche eingereicht, wovon allein 25 aus der Region Dorneck-Thierstein. Beantragt wurden damit 14 Mio. Franken Bundesmittel; dem Kanton steht aber lediglich eine Quote von 6,5 Mio. Franken zu. Theoretisch muss also jedes zweite Gesuch abgelehnt werden. Würden alle 93 Projekte realisiert, unabhängig davon, ob ein Bundesbeitrag in Frage kommt oder nicht, so ergäbe dies ein Investitionsvolumen von rund 94 Millionen. Der Kanton beansprucht für die Sanierung eigener Bauten rund 25 Prozent der kantonalen Quote, also 1,6 Millionen. Wir versuchen, die Gelder regional ausgewogen zu verteilen, aber auch nach den vom Bund vorgeschriebenen Kriterien: Bevölkerungsanteil und doppelte Gewichtung des Arbeitslosenanteils in der entsprechenden Region. Im übrigen kann der Kanton Gesuche weder bewilligen noch ablehnen; dies ist Sache des Bundesamtes für Konjunkturfragen; der Kanton hat in diesem Bereich lediglich eine Koordinationsfunktion.

Edith Hänggi, Interpellantin. Ich danke dem Regierungsrat für die prompte und sorgfältige Antwort, ebenso meinen Vorrednern, die einiges bereits erwähnten, was auch mir auf dem Herzen liegt. Der Bundesbeschluss

verlangt in Artikel 1, die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse und das Ausmass der Arbeitslosigkeit seien zu berücksichtigen. Der Bund hat seine Aufgabe erfüllt, erfüllen können, möchte ich fast sagen: Nach Bevölkerungszahl und der doppelten Gewichtung der Anzahl Arbeitsloser wurden 561 Mio. Franken auf die Kantone verteilt. Der Kanton Solothurn kann den Bundesbeschluss wegen der Einschränkung durch die Submissions- und Binnenmarktgesetzgebung gar nicht vollziehen. Wieviel von den 6,6 Mio. Franken, die unserem Kanton zustehen, schliesslich dem Baugewerbe in unserem Kanton zukommen und so die Arbeitslosigkeit in unseren Regionen beeinflussen, wie das der Bundesbeschluss vorschreibt, kann man nicht abschätzen. Theoretisch wäre es möglich, dass dem Kanton nichts bleibt, dass sogar sämtliche Investitions-hilfe ins umliegende Ausland fliesst. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Solothurn aufmerksam. An diese habe ich bis letzten Winter auch noch geglaubt, jetzt nicht mehr, nachdem Handwerker eines namhaften Gewerbebetriebs auf dem Arbeitsamt Kurzarbeit gestempelt haben in der Hoffnung auf Vollzeitbeschäftigung bei der Vergabe eines grossen Auftrags im Spital Olten. Dieser Auftrag wurde dann ohne Rücksicht auf die Arbeitslosenquote unseres Kantons – die höchste in der Deutschschweiz – in den Kanton Zürich vergeben.

Mit der Antwort des Regierungsrats bin ich zufrieden. Sie konnte gar nicht anders ausfallen. Durch unsere Gesetzgebung schränken wir uns selber immer mehr ein. Ist der Bundesbeschluss mehr als eine Gewissensberuhigung gegenüber unserem Gewerbe und unseren Arbeitslosen?

I 96/97

Interpellation Ruedi Lehmann: Grundwasserentnahmen Papierfabrik Biberist / Papierschlammdeponie Papierfabrik Biberist

(Wortlaut der am 27. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 192)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. September 1997 lautet:

Grundwasserentnahme.

- 1: Im Rahmen der Konzessionserteilung über 6'000 l/min für das Pumpwerk Grütt (RRB Nr. 5146 vom 2. September 1977) wurden mögliche Beeinflussungen anderer Grundwasserfassungen und weitere nachteilige Auswirkungen von den zuständigen Fachstellen überprüft. Aufgrund des Grundwasserdargebotes und des geologischen Aufbaus des Untergrundes konnten solche Auswirkungen ausgeschlossen werden. Die Konzession wurde daher erteilt. Im Herbst 1989 wurden anlässlich eines Begehrens seitens der Papierfabrik, die Konzession auf 12'000 l/min zu erhöhen, wiederum Befürchtungen betreffend Gebäudeschäden und Beeinflussungen anderer Nutzungen aufgeworfen. Die angebehrte Erhöhung der Konzession wurde allerdings nie erteilt. Seit 1990 ist die Grundwasserförderung der Papierfabrik stark rückläufig (von rund 2,3 auf 1,4 Mio. m³ pro Jahr). Die rückläufige Fördermenge im Pumpwerk Grütt hat im unmittelbaren Umfeld zu einem leichten Anstieg des Grundwassers geführt. Gebäudeschäden in diesem Bereich sind uns nicht bekannt. Die Konzession von 1977 konnte somit mit Beschluss Nr. 232 vom 28. Januar 1997 um weitere 20 Jahre verlängert und auf die Papierfabrik Biberist AG übertragen werden.
- 2: Die zuständigen Fachstellen haben Meldungen über Schäden überprüft, die von den Betroffenen auf Grundwasserabsenkungen zurückgeführt wurden. Aufgrund der Befunde vor Ort und der geologischen und hydrogeologischen Situation konnte ein Zusammenhang der gezeigten Phänomene mit der Grundwasserförderung im Grütt ausgeschlossen werden. Es ist allerdings nicht Sache des Kantons, eventuelle geringfügige Setzungen der Gebäude und Gartenanlagen zu überprüfen (vermeintlich Geschädigte sind hier auf den privatrechtlichen Weg verwiesen; s. Antwort zu Frage 3).
- 3: Grundsätzlich haftet gemäss Ziff. 2.1. lit. f des RBB Nr. 232 vom 28. Januar 1997 (und Ziff. 1 lit. e des RRB Nr. 5146 vom 2. September 1977) die Konzessionsnehmerin für Schäden, die auf eine Grundwasserentnahme zurückzuführen sind. Mit Übertragung der Konzession auf die Papierfabrik Biberist AG gingen Rechte und Pflichten auf diese über.

Papierschlammdeponie

- 1: Die Überwachung der Papierschlammdeponie wird in Absprache mit dem Amt für Umweltschutz durch das Amt für Wasserwirtschaft koordiniert. Die Überwachung und Weiterführung der Untersuchungen durch ein von der Papierfabrik Biberist AG beauftragtes Büro verlaufen nach Zeitplan, die Ergebnisse der Untersuchungen werden voraussichtlich im Oktober 1997 bekannt sein.
- 2: Der Grundwasserstrom im Bereich der untersuchten Deponien fliesst von Süd nach Nord und entwässert über eine unterirdische Schwelle in den Emmekanal bzw. in die Emme selbst. Es handelt sich dabei nicht um stehendes und fliessendes Grundwasser, sondern um langsam fliessendes und schneller fliessendes Grundwasser. Von den vier erstellten Sondierbohrungen befindet sich eine im Oberstrom der Papier-

schlammdeponie, die restlichen drei befinden sich im Unterstrom. In allen vier Sondierbohrungen werden im Rahmen der erwähnten Untersuchungen Wasserproben entnommen und analysiert.

- 3: Die Abklärungspriorität wird als hoch eingestuft. Dies ist mit ein Grund, weshalb diese Untersuchungen zur Zeit vorgenommen werden.
- 4: Die Geschäftsleitung der Papierfabrik Biberist AG hat die Eigentümerin Metsä-Serla über die gesamte Umweltsituation und insbesondere auch über die Deponien und die damit verbundenen möglichen Folgekosten, soweit damals möglich, informiert. Dies wurde bei der Preisbildung für die Übernahme der Papierfabrik entsprechend berücksichtigt. Die neue Eigentümerin erklärte sich dafür ausdrücklich bereit, die anstehenden weiteren Untersuchungen sofort auszulösen, dies ist in der Zwischenzeit bekanntlich bereits geschehen, zu finanzieren und auch die Kosten für die allenfalls notwendigen Sanierungsmassnahmen zu tragen.

Anton Iff. Unsere Fraktion findet die Antwort des Regierungsrats gut und seriös, deshalb werde ich keine zusätzliche Abhandlung abliefern. Hingegen möchte ich kurz auf zwei Themenkreise eingehen. Nachdem der Wasserverbrauch dank der Technologie und Veränderungen in dieser Firma von 2,3 auf 1,4 Millionen Kubikmeter pro Jahr reduziert werden konnte, ist er kein aktuelles Thema mehr, das hier behandelt werden muss. Etwas anders ist es bezüglich Papierschlammdeponie. Es ist gut, dass Ruedi Lehmann auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat. Die Papierfabrik hat zwar ein Büro beauftragt, ein Bericht liegt im Entwurf vor. Die Insider wissen, dass der Bericht keine problematischen Punkte aufweist. Das heisst aber nicht, dass wir den Bericht einfach zur Kenntnis nehmen sollen, wenn er publiziert wird, vielmehr soll das Amt für Umweltschutz weiterhin darauf achten, ob sich die neuen Eigentümer der Papierfabrik wie vorgenommen der Probleme annehmen.

Marta Weiss. Wie sich Eingriffe ins Ökosystem langfristig auswirken, ist zum Teil bekannt. Bezüglich Grundwasserentnahme bei der Papierfabrik teilen wir die Haltung der Regierung nicht. Wir wissen letztlich nicht, wie die langfristigen Folgen aussehen werden. Von diesem Teil der Antwort sind wir nicht befriedigt. Wir leben in einer Risikogesellschaft. Ich möchte diesbezüglich aber nicht schwarzmalen, sondern Sie auffordern, sich nicht in einer Pseudosicherheit zu wiegen; wir dürfen Bedenken nicht abwiegen – wie das die regierungsrätliche Antwort nach unserem Empfinden ein stückweit tut. Unsere Vorstellung eines zukünftigen ökologischen Wirtschaftens geht dahin, wenn immer möglich Kreisläufe zu schliessen, möglichst wenige Rohstoffe zu brauchen und für anfallende Abfälle zügig und ernsthaft nach Lösungen zu suchen. Die Antwort hat in diesem Sinn zuwenig Speck am Knochen. Wir warten ebenfalls auf die Resultate des in Aussicht gestellten Berichts. Was für Aussagen kann man jetzt schon machen?

Kurt Spichiger. Die FdP-Fraktion kann sich weitgehend den Äusserungen der CVP anschliessen. Zwei Ergänzungen. Gemäss eigenen Recherchen werden interne Kreislaufschliessung und Mehrfachverwendung bereits praktiziert, weshalb der Grundwasserverbrauch sehr stark zurückgegangen ist. Was die Papierschlammdeponie anbelangt: Die Resultate liegen vor. Wie man mir sagte, werden sie am 13. November veröffentlicht. Auch wir möchten das Problem nicht verharmlosen. Es hat eine recht hohe Priorität. Insgesamt sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Herr Spichiger hat die Frage von Marta Weiss an sich schon beantwortet. Der Bericht verzögerte sich offenbar wegen ausstehender Laboruntersuchungen. Wir werden am 13. November mündlich informiert, anschliessend wird der Bericht veröffentlicht.

Ruedi Lehmann, Interpellant. Ich danke für die Antwort und für die unterstützenden Voten. Diese zeigten auf, dass die Problematik im Auge behalten werden muss. Wenn von geschlossenen Kreisläufen gesprochen wird: Heute ist dies selbstverständlich, in den Einspracheverhandlungen 1989 war es das noch nicht. Marta Weiss war damals dabei, als wir gegen die Konzession für eine grössere Wasserschöpfung Einsprache erhoben. Natürlich wird jetzt pro Jahr wesentlich weniger Wasser verbraucht, der Rückgang auf 1,4 Mio. Kubikmeter sieht als Zahl gut aus, aber es werden zwei Dinge miteinander verglichen, nämlich der Jahresverbrauch in Kubikmetern mit Litern pro Minute. Im kurzzeitlichen Verbrauch können Schwankungen nicht nur im Grundwasser, sondern auch im Gelände beobachtet werden – ich kann das nicht begründen, aber die Fachleute können auch keine Gegenargumente finden. Wenn nun in der Antwort von «Phänomenen» die Rede ist, so frage ich mich, wie Fachleute einen solchen Begriff im Zusammenhang mit der Senkung des Geländes in der Umgebung brauchen können. In der Antwort heisst es, es sei nicht Aufgabe des Kantons, eventuelle Senkungen von Gebäuden oder Gartenanlagen zu prüfen – solche gibt es –, das mag so sein, aber der Kanton gibt die Bewilligung für Grundwasserentnahmen, also müsste das doch überprüft werden. Wenn es weiter heisst, die Geschädigten müssten auf privatrechtlichem Weg allein vorgehen – das heisst mit andern Worten, wir können dabei nicht gross helfen –, so ist das fast so zynisch wie die Aussage Herrn Speisers, des ehemaligen Geschäftsführers, die Kleinaktionäre seien selber schuld, dass sie ihre Aktien nicht rechtzeitig verkauft hätten.

Zum Punkt Papierschlammdeponie. Vor allem Derendingen fragte nach den Untersuchungen, und es ging auch darum zu erfahren, ob die neuen Besitzer informiert seien und die Verantwortung und Risiken tragen würden. Hierzu fiel die Antwort befriedigend aus.

Ein paar Punkte sind vom Regierungsrat befriedigend, andere weniger befriedigend beantwortet worden, und nun muss ich wohl erklären, ob ich von der Antwort befriedigt oder nur teilweise befriedigt sei. Erlauben Sie mir diese Bemerkung zum Schluss: Immerhin ist mir jetzt eines klar, nämlich dass es sich bei den Problemen im Zusammenhang mit dem Grundwasser nicht um fließendes und stehendes Grundwasser handelt, sondern um langsam und schnell fließendes Grundwasser. Insgesamt bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

M 97/97

Motion Hans-Rudolf Lutz: Entlastung der KMU von unnötigem administrativem Ballast

(Wortlaut der am 27. Mai 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 193)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. August 1997 lautet:

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Dabei spielen die staatlichen Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Die Gesetze und Verordnungen werden in unserem Land unter Einbezug der Verbände (Expertengruppen, Vernehmlassungen) erarbeitet, sodass deren Einfluss oft bereits frühzeitig Wirkung zeigt. In der Schweiz dürften dabei auch im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland und zu Mexiko die Bedürfnisse der KMU stärker berücksichtigt werden, weil die Wirtschaftsverbände weniger von Grossunternehmen dominiert werden.

Die Rahmensezung durch die staatlichen Instanzen erfolgt in der föderalistischen Schweiz über Gesetze, Verordnungen sowie den konkreten Vollzug aller drei staatlichen Ebenen. Rund 60% der von den KMU zu beachtenden Rechtsnormen werden vom Bund gesetzt, weil ihm gemäss Bundesverfassung die wesentlichen wirtschaftspolitischen Kompetenzen zukommen. Die wirtschaftspolitisch relevante Gesetzgebung und damit auch die Förder- oder Deregulierungsmöglichkeiten auf Stufe Kanton sowie Gemeinden sind demgegenüber beschränkt. Im Vollzug einzelner vom Bund erlassenen Gesetze und Vorschriften kommt aber Kanton und Gemeinden eine grössere Bedeutung zu.

Der Bund hat seit 1993 eine Reihe von Gesetzen und Programmen zur Revitalisierung sowie Deregulierung in wichtigen wirtschaftspolitischen Bereichen erlassen: Binnenmarktgesetz, Kartellgesetz, Submissionsgrundsätze, Erleichterung der Paralleleinfuhr, Verfahrenserleichterung Raumplanungs- und Umweltschutzgesetze, Aufhebung Pulverregal, Vorratshaltung Bäckereien und die Ausführungsstandards Nationalstrassen seien als Beispiele genannt. Zusätzlich wurden Teile der Unternehmensbesteuerung modernisiert, die Mehrwertsteuer KMU-freundlicher ausgestaltet und Vorschläge für die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung erarbeitet. Im «Espace Mittelland» sind in den vergangenen Jahren verschiedene Gruppen eingesetzt worden, welche die Verwaltungszusammenarbeit intensivieren, die Vereinheitlichung der technischen Normen im Baurecht forcieren, die KMU-Beratung verbessern sowie den Zugang zum Venture Capital erleichtern sollen.

Im Kanton Solothurn wurden in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte zur Verfahrenskoordination im Planungs- und Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Dank KABUW (Koordinationsausschuss Bau-Umwelt-Wirtschaft) konnte für die vom Kanton zu erteilenden Bewilligungen in den Bereichen Planung, Bau, Energie, Umweltschutz und Arbeitssicherheit das Projektmanagement optimiert werden. Dadurch wurden die Verfahren beschleunigt und die Prozesse für die Kunden transparenter. Zusätzlich wurde 1993 eine gemischte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wirtschaftsverbände sowie der Gemeinden eingesetzt, welche im Sinne einer Ombudsgruppe Einzelgesuche untersuchen und Empfehlungen zuhanden der zuständigen Instanzen abgeben sollte. Bei recht vielen der von dieser Ombudsgruppe geprüften Dossiers stellte sich heraus, dass wenig Spielraum vorhanden ist und meist recht komplexe Konflikte zwischen verschiedenen politischen Zielen (Umwelt/Wirtschaft/Raumplanung) von den politischen Instanzen im Sinne einer Prioritätensetzung zu lösen sind. Zusätzlich hat der Kanton Vereinfachungen und Reregulierungen für KMU auch bei der Revision der Steuergesetzgebung vorgenommen. Auch im Vollzug der Steuergesetzgebung wurden in den vergangenen Jahren und Monaten neue Erleichterungen zugunsten der KMU durchgesetzt, welche sich positiv auswirken dürften.

Im Bau-, Umwelt- und Steuerbereich sind unseres Erachtens die derzeit möglichen Deregulierungen zugunsten der KMU weitgehend analysiert und realisiert. Es erscheint uns aber sinnvoll, die gesamte für KMU relevante Gesetzgebung zu sichten sowie den Vollzug zu prüfen und allenfalls mögliche Deregulierungen zu skizzieren. Insbesondere scheint es uns wünschbar, in einem Handbuch kundenfreundlich die wesentlichen Bestimmungen, Anlaufstellen sowie die konkreten Entscheidungsverfahren und -kriterien für KMU transpa-

rent zu machen. Wir sind bereit, wie angeregt, eine gemischte Kommission unter Beizug eines externen Experten einzusetzen, welche innert Jahresfrist die wirtschaftspolitisch relevantesten Erlasse und Vollzugsverfahren zu untersuchen hat. Auch als formellen Gründen sollte die Motion als Postulat erheblich erklärt werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Thomas Fessler. Die CVP ist überzeugt, dass die Verwaltung die Probleme erkannt hat, mit denen sich die KMU fast täglich herumschlagen müssen. Wir anerkennen die bis heute eingeführten Verbesserungen, meinen aber, es seien noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Deshalb fordert die CVP den Regierungsrat in ihrer Motion auf, an konkreten Beispielen Gebiete mit konkretem Handlungsbedarf aufzuzeigen. Wir werden bei der Behandlung unserer Motion detaillierter darauf zurückkommen.

Als guten Ansatz erachten wir das von der Regierung angesprochene Handbuch, in dem die wesentlichen Bestimmungen, Anlaufstellen und die konkreten Entscheidungskriterien transparent gemacht werden sollen. Trotzdem wird der Aufwand genau gleich betrieben werden müssen, auch wenn man dank einer guten Broschüre weiss, wer Anlaufstelle ist und was unbedingt gemacht werden muss. Die CVP stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu, die Motion als Postulat zu überweisen.

Beat Käch. Ich rede gleichzeitig zur Motion 105/97. Um es vorweg zu nehmen: Die FDP/JL-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und wird beiden Vorstössen als Postulat zustimmen. Einige hätten sich mit dem Vorstoss der SVP auch als Motion einverstanden erklären können; aus rechtlichen Überlegungen ist das aber unseres Erachtens leider nicht möglich: Eine Motion gibt gemäss Kantonsratsgesetz Paragraph 35 einen verbindlichen Handlungsauftrag, eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung vorzubereiten. Der Vorstoss der SVP beauftragt den Regierungsrat demgegenüber, alle für die KMU relevanten Gesetze zu sichten und Vorschläge zur Deregulierung zu unterbreiten, was gemäss Paragraph 36 Kantonsratsgesetz einem Postulat entspricht. Trotz dieser Sachlage meinen wir, der Regierungsrat solle den Vorstoss auch als Postulat möglichst rasch behandeln, die für die KMU relevanten Gesetze auflisten und dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Deregulierungsvorschläge unterbreiten.

In unserer Fraktion war man sich nicht ganz einig, ob wirklich noch ein derart grosser, unnötiger Ballast für die KMU besteht. KMU-Vertreter haben es zum Teil bestritten, andere waren vom Gegenteil überzeugt. Die Vorstösse könnten in dieser Beziehung eine gewisse Klarheit schaffen, auch aus diesem Grund werden wir ihnen als Postulat zustimmen. In unserem Kanton wurden tatsächlich schon einige Anstrengungen zur Entlastung der KMU unternommen. Ich erinnere an den Vollzug der Steuergesetzgebung und an das Bewilligungsverfahren, das im Bereich Planung, Bau, Umweltschutz und Energie beschleunigt wurde. Die KMU bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir haben uns deshalb immer schon für sie eingesetzt und werden das auch in Zukunft tun. Nur wenn es unserer Wirtschaft wieder besser geht – und das heisst bei unseren Strukturen vor allem den KMU –, wird es uns allen wieder besser gehen. Deshalb leisten wir nicht nur einen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen. Wir bitten Sie, den beiden Vorstössen als Postulat zuzustimmen.

Andreas Bühlmann. Auch ich rede gleich zu beiden Vorstössen. Wie die Motionäre in ihren Begründungen schreiben, ist die Förderung und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ein echtes Anliegen. Da die grossen Industrie- und jetzt auch die Dienstleistungsbetriebe unter den Strukturanpassungen besonders leiden, ist es nötig, vermehrt KMU im Kanton anzusiedeln, damit die Anfälligkeit auf Strukturveränderungen durch eine Diversifikation besser abgedeckt werden kann. Gemäss Antwort des Regierungsrats bilden vor allem die Vorschriften des Bundes für die KMU den Stein des Anstosses. Obwohl es in einigen Fällen tatsächlich so ist, dass vor allem Unkenntnis und mangelnde Information und nicht die Vorschriften selber zu Problemen führen, sind sicherlich Vereinfachungen denkbar. Im Kanton sind ja entsprechende Fortschritte bereits erzielt worden. Der Grund für die komplexen Vorschriften liegt oft darin, dass die Normen nicht auf die Bedürfnisse der KMU, sondern auf diejenigen grosser, zum Teil international tätiger Konzerne zugeschnitten sind. Ich kenne das zum Teil aus meiner beruflichen Tätigkeit: Auch für die Banken ist die Regulierungsdichte sehr hoch und detailliert und im Prinzip auf die drei Grossbanken zugeschnitten; in der Regel müssen sie aber von allen, auch den kleinsten Banken vollzogen werden. Anzustreben wäre eine differenzierte Gesetzgebung, die für die KMU entsprechende Vereinfachungen vorsieht. Es ist zu hoffen, dass die Umsetzung der WOV den KMU bestimmte Erleichterungen im Umgang mit den Behörden ermöglicht. Auch die Wirtschaftsförderung kann sicher unterstützend wirken, indem sie die Antragsteller an die richtigen Stellen verweist und umfassend berät. Die Idee eines Handbuchs finden wir sehr sinnvoll.

Wir sind bereit, beiden Vorstössen als Postulat zuzustimmen, und regen für die geplante Kommission an, nebst Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie Vertretern von Gewerbe- und Industrievereinen auch Gewerkschaftsvertreter zu berücksichtigen, die aus ihrem Erfahrungsbereich sicher auch etwas zur Diskussion beitragen können.

Hans-Rudolf Lutz, Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat und den Vorrednern für die gute Aufnahme meines Vorstosses. Ich bin selbstverständlich einverstanden mit dessen Umwandlung in ein Postulat. Kürzlich hörte ich einen Vortrag eines jüngeren KMU-Vertreterers, der die Situation relativ treffend so zusammenfasste: Der Kanton – es ging um die Wirtschaftsförderung – versuche mit zusätzlichem Aufwand wieder gut zu machen, was er vorher mit unnötigen Gesetzen und bürokratischen Hemmnissen aufgebaut habe. Wir haben uns während der Hochkonjunktur alles gestatten können, und dabei fielen all die Vorschriften, die, wie Herr Bühlmann richtig sagte, häufig auf grössere Unternehmen zugeschnitten und wenig differenziert sind, nicht so sehr ins Gewicht. Jetzt, nach sieben Jahren Rezession, ist die Situation eine andere. Wir müssen umdenken, und das meint auch die FdP, schreibt sie doch in ihrem Blatt: «Staatliche Vorschriften sind das grösste Problem der KMU.» Dann folgt ein ausführlicher Katalog, der zeigt, wo vor allem der Schuh drückt: «Vielzahl und Unverständlichkeit der öffentlich-administrativen Vorschriften, Vielzahl der amtlich-statistischen Erhebungen» und so weiter, es sind rund zwanzig Punkte aufgeführt. Die Kommission, die ins Leben gerufen wird, kann diese Punkte dann alle durchgehen. Ich weiss auch, dass nicht alles, was für die Schweiz zutreffen mag, auch auf den Kanton Solothurn zutrifft. Der Kanton Solothurn hat schon recht viel getan, und ich anerkenne das auch. Aber das heisst nicht, dass nicht noch mehr getan werden kann, besonders im Hinblick auf unsere nicht sehr komfortable finanzielle Situation, die wir im Zusammenhang mit dem Budget ausgiebig diskutieren werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Hans-Rudolf Lutz

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 105/97

Motion Fraktion CVP: Abbau der administrativen Belastungen von Unternehmungen / KMU

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 224)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. August 1997 lautet:

Die Klein- und Mittelbetriebe stehen angesichts der Globalisierung von Distribution und Produktion vor grossen Herausforderungen. Denn viele dieser Firmen waren bisher stark auf einzelne regionale Abnehmer fixiert oder agierten in kartellierten Märkten. Zusätzlich verstärkte der Staat während langer Zeit die privaten Bemühungen zur Marktregulierung, indem er ihnen mit verschiedensten Vorschriften allgemeinverbindlichen Charakter zukommen liess. Unter den nun veränderten wirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen sind viele der bisher akzeptierten staatlichen Vorschriften und Auflagen Stein des Anstosses.

Es ist uns ein vorrangiges Anliegen, allen Unternehmen Rahmenbedingungen zu bieten, in denen sich diese optimal entwickeln können. Die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) in einzelnen Ämtern hat bereits zu einer verstärkten Beachtung der Kundenwünsche und -bedürfnisse geführt, was eine Sensibilisierung für die Probleme und Schwierigkeiten der Wirtschaft mit sich brachte. In der Beantwortung der Motion Hans-Rudolf Lutz (SVP/FPS, vom 27. Mai 1997: Entlastung der KMU von unnötigem administrativem Ballast (97/97), wurden einige Ausführungen zu den bereits eingeleiteten Schritten auf dem Gebiete der Reregulierung und Verfahrensbeschleunigung in den Bereichen Umwelt/Bau/Wirtschaft gemacht. Dass diese durchaus erfolgreich sind, beweist der Wunsch anderer Kantone, in das von uns angewandte Bewilligungsverfahren «PTT-Paketzentrum Härkingen» Einblick nehmen zu dürfen. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass innert 6 Monaten ein Projekt von dieser Grösse und Komplexität bewilligt werden kann. Aber auch Klein- und Mittelbetriebe gehen tagtäglich die als Ombudsstelle tätige Wirtschaftsförderungsstelle an und erhalten Unterstützung bei der Lösung von Problemen mit einzelnen Verwaltungsstellen, sei es die Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte, die Sonntagsarbeit oder steuerliche Abschreibungen oder die Beschäftigung von Lehrlingen. Es zeigt sich dabei, dass oft Informationsmängel vorhanden sind und die KMU ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeit zu wenig präzise kennen.

Wie bereits bei der Beantwortung der Motion 97/97 ausgeführt, sind wir bereit, die Frage der KMU-Belastung durch einzelne Gesetze und Regulierungen sowie der Verfahrensbeschleunigungen durch eine Kommission prüfen zu lassen, der auch Vertreter des Kantonsrats angehören. Wir erhoffen uns davon auch, dass die Unternehmen die bereits eingeleiteten Verbesserungen und Neuerungen vermehrt zur Kenntnis nehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Josef Goetschi, Präsident. Die Diskussion ist bereits geführt worden. Ist man mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Margrit Huber, Motionärin. Zunächst herzlichen Dank den Vorrednern für die wohlwollende Aufnahme der Motion und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Uns geht es darum, mit Vereinfachungen Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich die Unternehmer möglichst unbürokratisch bewegen können. Das ist die Voraussetzung, damit im Kanton möglichst viel investiert wird. Wir finden das dringend nötig. Im Kanton Freiburg wird beispielsweise eine Offensive mit dem Titel «Für Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen» massiv vorangetrieben. Zudem weiss man, dass die Direktinvestitionen von Schweizer Unternehmen im Ausland fünfmal grösser sind als Direktinvestitionen ausländischer Unternehmer in der Schweiz. Perfektionistische Vorschriften und Bewilligungsverfahren, teilweise rigorose Bauauflagen und föderalistische Arbeitsbewilligungen können auch ein Investitionshemmnis sein. Die Regierung hat viel versucht, einiges ist erreicht worden. Gute Erfahrungen machte man auch mit der Koordinationsstelle, die die Bauvorlagen koordiniert. Das Problem ist erkannt, und man geht daran, wesentliche Erleichterungen zu prüfen und einzuführen. Staatliche Regelungen treffen nicht nur fremde, sondern auch bereits ansässige Unternehmen. Es trifft nicht nur exportierende KMU – sie profitieren wenigstens von einer Deregulierung, Globalisierung und Öffnung –, es geht vor allem auch um die vielen lokal und regional fixierten Unternehmen. Bei diesen ist der administrative Aufwand teilweise riesengross. Sie wenden viel Arbeitszeit und viel mehr Geld auf, als sie letztlich an Steuern bezahlen. Dem lokalen Gewerbe ist im übrigen die Ombudsstelle, die in der Antwort erwähnt wird, vor allem als Wirtschaftsförderung und weniger als Beratungsstelle für bestehende KMU bekannt. Mir fehlt die Antwort auf Frage 4 betreffend Verhinderung rechtsmissbräuchlicher Einsprachen. Ich hätte hierzu gerne eine Stellungnahme. Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Grundsätzlich sollten wir uns alle wieder hinter die Ohren schreiben, dass, wer in einem Rechtsstaat leben will, diesen nicht strapazieren sollte. Das gilt für den Bereich der Einsprachen ganz besonders. Wir müssen allerdings unterscheiden zwischen Einsprachen bei Gerichtsverfahren und solchen bei Verwaltungsverfahren. In Gerichtsverfahren kann der Regierungsrat nicht direkt eingreifen; bei Verwaltungsverfahren kann er dem Bürger zwar nicht vor einer Einsprache stehen, aber er muss versuchen, sie beschleunigt zu beantworten, oder darauf hinwirken, dass sie nicht missbräuchlich sind. Ich habe es abklären lassen: Die meisten Einsprachen kommen von Nachbarn und nicht von Verbänden und dergleichen. Vergessen wir nicht: Wir alle sind ja manchmal auch Nachbarn!

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne Stimmen

P 144/97

Postulat Fraktion SP: Standortgunst Eisenbahnknotenpunkt Olten

(Wortlaut des am 2. Juli 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 310)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. September 1997 lautet:

Die hohe Standortgunst des Eisenbahnknotenpunktes Olten ist unbestritten und hat der Region eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung gebracht. Die heutige und zukünftige Bedeutung Oltens wird noch unterstrichen durch den laufenden Ausbau der Bahnhof-Infrastruktur in Olten. Zu den tragenden Elementen dieser Entwicklung zählten über Jahrzehnte hinweg die beiden Staatsbetriebe PTT und SBB. Nebst der direkten Schaffung von Hunderten von Arbeitsplätzen in diesen Betrieben haben zahllose Infrastruktur- und Dienstleistungsaufträge an die regionale Wirtschaft auch indirekt für Arbeitsplätze und Einkommen gesorgt.

Die Eidg. Betriebszählungen zeigen unter der Rubrik «Verkehr, Nachrichtenübermittlung», worunter auch die PTT und SBB erfasst sind, folgende Entwicklung der Arbeitsstätten und Arbeitsplätze in der Stadt Olten auf:

	1985	1991	1995
Arbeitsstätten	52	56	42
Arbeitsplätze total	2804	2945	3260
davon			
Vollzeit	2692	2639	2566
Teilzeit 50 – 89%	32	165	184
Teilzeit unter 50%	80	141	510

Daraus ist ersichtlich, dass trotz deutlicher Konzentration bei den Arbeitsstätten die Gesamtzahl der Arbeitsplätze um 16.3% zugenommen hat. Allerdings hat eine Verlagerung von Vollzeitarbeitsplätzen, welche um 4.7% abnahmen, zu Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten (Zuwachs um 582 Teilzeitarbeitsplätze) stattgefunden. Unter der Annahme mittlerer Teilzeitwerte von 70% bzw. 30% entstanden daraus umgerechnet insge-

samt rund 235 neue Vollzeitarbeitsplätze, was den Abbau von 126 effektiven Vollzeitarbeitsplätzen mehr als kompensierte. Durch diese Verlagerung kamen wohl gleichzeitig betriebswirtschaftlich notwendige Anpassungen an den branchenüblichen zeitlich schwankenden Bedarf an Arbeitskräften wie auch neue Arbeitszeitmodelle zum Tragen.

Seit einigen Jahren finden landes- und weltweit enorme Umwälzungen statt, welche sowohl die Privatwirtschaft wie auch den öffentlichen Sektor massgeblich beeinflussen. Ursachen dafür sind vor allem die beschleunigt wirksam werdenden technologischen Veränderungen und die Globalisierung der Wirtschaft. Die Folge davon sind epochale strukturelle Veränderungen und absolut gesehen der Verlust einer beachtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen.

So ergeben sich zum einen klare Trends etwa in Form von Privatisierungen bislang öffentlicher Aufgabebereiche. Der zunehmende finanzielle Druck auf die öffentliche Hand hat nämlich dazu geführt, dass sich diese vermehrt auf ihre Kernkompetenzen und Pflichtbereiche im engeren Sinne zurückziehen hat und möglichst viele Aufgaben durch Outsourcing von der Privatwirtschaft abdecken lässt. Gerade bei den Verkehrsdienstleistungen inkl. Post und in der Telekommunikation, wo Landesgrenzen an Bedeutung verlieren, aber auch ein scharfer Konkurrenzkampf unterschiedlicher Technologien (Bahn-/Strassenverkehr; Datenübertragungsnetze und -techniken) besteht, ist ein grosser Anpassungsdruck gegeben. Es sind denn auch diese Bereiche, welche im Vordergrund der Diskussion, aber auch der bereits eingeleiteten Umsetzung von Privatisierungsbestrebungen stehen. Wo dies nicht möglich erscheint, werden sie im Zug von NPM-Ansätzen mit Leistungsaufträgen versehen. Auch hier spielen Marktcomponenten je länger desto mehr eine wesentliche Rolle.

Die öffentlichen Arbeitsplätze in den Bereichen Bahn und Post bleiben von diesen Trends nicht verschont. Sowohl wirtschaftspolitische Entscheide um Privatisierungen wie auch die optimale Organisation und Allokation von Ressourcen innerhalb dieser Grossbetriebe müssen einem gesamtschweizerischen Konzept entsprechen und werden auf nationaler Ebene bestimmt. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Kantone sind vorhanden. Die Regierung des Kantons Solothurn pflegt gute Beziehungen zur Generaldirektion der SBB sowie der PTT und bringt die Anliegen unseres Kantons jeweils zur Diskussion. Der Standortentscheid des Paketpostzentrums ist ein klares Beweisstück dafür, dass enge Kontakte mit den öffentlich-rechtlichen Gesellschaften gepflegt werden.

Unsere Strategie, um zielgerichtet eingreifen und agieren zu können, sehen wir so:

Angesichts der obgenannten Sachverhalte und absehbaren Entwicklungen erachten wir es insgesamt als zweckmässig, Kontakte zu den bestehenden öffentlichen und privaten Unternehmen eng zu pflegen, um bei der Schaffung neuer und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze flankierend Unterstützung zu leisten. Zudem gilt es die Standortgunst bezüglich den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und weiterer Dienstleistungszentren über verschiedenste Kanäle nutzbringend zu kommunizieren.

Was das Frühwarnsystem anbelangt, so vertrauen wir auf namhafte Vertreter des Kantons Solothurn in Gremien, die den nationalen Entscheidern bei Bahn und Post, aber auch allgemein in der Bundesverwaltung und dem Parlament nahestehen. Zudem besteht mit dem Wirtschaftsrat als Konsultativorgan der Regierung und ständigem Begleitorgan der Wirtschaftsförderung, in dem u.a. Vertreter der Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften und Gemeinden Einsitz haben, eine bewährte Verbindung zur Wirtschaft und zum öffentlichen Sektor, welche das frühzeitige Erkennen von Problemen gewährleisten sollte. Die Regierung beobachtet die Entwicklung aufmerksam und hat verschiedentlich auch schon erfolgreich reagiert (z.B. Paketpostzentrum Härkingen).

Die im Rahmen einer Dezentralisierungswelle in den 80-er Jahren ausgelagerten Bundesämter für Kommunikation (Biel), Statistik (Neuenburg) und Wohnungswesen (Grenchen) werden vom Bund auf ihre Vor- und Nachteile hin überprüft. Die Diskussion um weitere vergleichbare Vorhaben sind zur Zeit nicht zuletzt aus finanziellen und praktischen Gründen weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Aussichten, dass in absehbarer Zeit weitere Dezentralisierungen vorgenommen werden können, werden von uns als gering eingeschätzt. In diesem Zusammenhang sind wir uns auch bewusst, dass eine erhöhte Bereitschaft für Standortwechsel eventuell von Organisationen auf nationaler Ebene erwartet werden kann. Diesbezüglich haben verschiedene Kontakte bereits stattgefunden. Wir erachten es primär als Aufgabe von Stadt und Region Olten, mit einem strategischen Konzept die Standortgunst für die Ansiedlungen im öffentlichen Bereich sowie der Verkehrs- und Kommunikationsbranche zu erhöhen. Auf Stufe Region sind die entsprechenden Institutionen mit finanzieller Unterstützung des Kantons gegründet worden. Sie haben zweifelsohne das Potential, sich in diesem Wettbewerb der Standorte strategisch noch besser zu positionieren.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion nimmt zum Postulat wie folgt Stellung. Keine neuen Fakten, alles bleibt beim alten. Wahrscheinlich können SBB und Post in Zukunft keine geschützten Arbeitsplätze mehr anbieten, denn auch sie haben sich den veränderten Verhältnissen und dem Markt anzupassen. Regionale Strategien müssen von der Region entwickelt und getragen werden, wobei der Kanton unbedingt eine aktivere Rolle bei

der allgemeinen kantonalen Wirtschaftsförderung einnehmen muss. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Heinz Bolliger. Die SP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat die hohe Standortgunst des Eisenbahnknotenpunkts Olten und damit die wirtschaftliche Entwicklung als unbestritten und wichtig betrachtet. Wie der Regierungsrat ist auch die SP überzeugt, dass der gegenwärtige Ausbau der Bahninfrastrukturen in Olten für die zukünftige Bedeutung der Region wichtig ist. Die aufgelisteten Zahlen in der Antwort des Regierungsrats über die Entwicklung der Arbeitsstätten und -plätze in Olten in den letzten zehn Jahren zeigen einen Rückgang der Arbeitsstätten und trotzdem eine Zunahme der Arbeitsplätze um 16,3 Prozent. Allerdings setzt die SP hierzu ein paar Fragezeichen. Kann man tatsächlich, wie dies der Regierungsrat tut, Teilzeitarbeitsplätze – über 500 an der Zahl, darunter solche mit weniger als 50 Prozent – zu Vollzeitstellen aufrechnen? Um welche Art Arbeitsplätze handelt es sich da?

Bei den SBB wurden in den letzten Jahren auf dem Platz Olten massiv Arbeitsplätze abgebaut oder verlagert. Der Abbau soll nach neusten Auskünften der Personaldirektion Kreis 2 scheinbar weitergehen. In nächster Zukunft sollen in Olten weitere 100 Stellen verlagert werden, und zwar beim Lok-, Zugs- und Rangierpersonal. Es handelt sich dabei um Verlagerungen in Zentren wie Basel und Zürich. Die Personalsituation bei den SBB ist unklarer denn je, denn mit der Einführung der Bahnreform setzen sich die SBB dem freien Markt und der Konkurrenz aus. Dabei sind natürlich auch die Kantone gefordert, und zwar in dem Sinn, dass sie bei den SBB Leistungen bestellen. Als Sprecher der SP-Fraktion, aber auch als Vertreter des SP-Personals auf dem Platz Olten macht mir diese Entwicklung Sorgen. Dem Personal ist bewusst, dass sich Veränderungen nicht aufhalten lassen. Aber das Personal erwartet vom Regierungsrat ein hartnäckigeres Auftreten und ein Einstehen für die öffentlichen Arbeitsplätze in der Eisenbahnerstadt und in der Region Olten. Nicht zuletzt geht es ja auch um dringend benötigte Steuerzahler.

Ein Wort zur Strategie: Dass die angesprochene Standortgunst des Eisenbahnknotenpunkts Olten, die zentrale Lage im Mittelland, immer wieder nutzbringend zu kommunizieren ist, erachtet auch die SP als sehr wichtig. Allerdings fehlt uns eine aktive Vorwärtsstrategie. Als Beispiel nenne ich ein stärkeres Engagement für den Schwerverkehr – nebenbei: der Erhalt der Regionalzüge auf der Läuferfingerlinie schafft Arbeitsplätze im Bahnhof Olten und nicht im Baselbiet. Die SP bittet Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Cyrill Jeger. Die Antwort des Regierungsrats betrachten wir als hilflos. Sicher gilt es, die knapp gewordenen Mittel besser einzusetzen und zu konzentrieren. Sicher hat der Kanton auch zu allen Regionen zu schauen. Gerade weil die Mittel knapp geworden sind, müssen wirksam Schwerpunkte gesetzt werden. Das Engagement und die Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in seine Vorteile sind unbestrittenermassen wesentlich wirksamer. Deshalb kann das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Annekäthi Schluop. Die FdP/JL-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, die Standortgunst des Eisenbahnknotenpunkts Olten habe in der ganzen Region einen positiven Einfluss nicht nur auf die öffentlichen Arbeitsplätze, sondern auf die ganze Wirtschaft. Laut der Tabelle in der Antwort des Regierungsrats hat die Gesamtzahl der Arbeitsplätze sogar zugenommen, und zwar um 16,3 Prozent auf total 3260. Dass dabei die Vollzeitstellen eine Abnahme von 4,7 Prozent erfahren haben, ist bedauerlich, wird aber durch den Zuwachs von 582 Teilzeitstellen zum Teil wieder wettgemacht. Die Teilzeitarbeit entspricht vielmals auch dem Wunsch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach Meinung unserer Fraktion ist die Regierung auf gutem Weg und hat sich gut eingesetzt, gerade auch in bezug auf das Paketpostzentrum in Hägendorf. Der Regierungsrat muss alles daran setzen, dass die Arbeitsplätze erhalten oder sogar neue geschaffen werden können, und zwar im ganzen Kanton, nicht nur in der Region Olten. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Alfons von Arx. Am Schluss zu sprechen hat den Vorteil, sich kürzer fassen zu können. Was Annekäthi Schluop eben sagte, entspricht auch unseren Gedanken. Ergänzend nur soviel: Eine Strategie besteht bereits beziehungsweise ist in Arbeit, nämlich der Richtplan. Dieser, zusammen mit dem Strukturkonzept, das dem Richtplan zugrunde liegt, zeigt auf, welche Standorte für welche Nutzung besonders prädestiniert sind. Olten figuriert darin als besonders qualifizierter Standort für öffentliche Arbeitsplätze. Die Vorzüge ständig zu vermarkten ist selbstverständliche Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Das gilt aber für alle Standorte im Kanton. Aus diesen Gründen folgt auch die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Ruedi Heutschi, Postulant. Zu den Ausführungen des Regierungsrats habe ich keinen Widerspruch anzumelden. Aber der sich langsam einschleichende Mechanismus der Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung gefällt mir nicht. Ich sehe in der Antwort im Gegensatz zu Alfons von Arx noch keine Strategie, ich sehe eher ein defensives Verhalten, das über das Selbstverständliche nicht hinausgeht. Ich anerkenne aber, dass die Regierung die Normaufgaben durchaus erfüllt. Ich stelle mir die Entwicklung einer langfristigen Vorwärtsstrategie vor, zusammen mit Stadt und Region Olten – das kann man nicht einfach delegieren. Strategie bedeutet: Ziele festlegen, konkrete Schritte definieren und die Ziele dann auch erreichen. Es geht um neue und bestehende öffentliche Arbeitsplätze, aber auch ganz generell um Arbeitsplätze. Eine Strategie

bedeutet den Willen, etwas zu bewegen. Es geht darum, die Standortgunst Olten auszunützen, etwas daraus zu machen. Wir müssen auf die Stärken setzen, dann nützt der Einsatz etwas. Dieses Feuer spüre ich eigentlich noch nicht. Ob wir das Postulat abschreiben oder nicht: Damit entfachen wir das Feuer nicht. Auch im Richtplan wird das Feuer nicht entfacht: Es wird zu wenig Nachdruck auf die Stärken gelegt. Ich erinnere an die Vision «Wirtschaftspool Olten», mit dem seinerzeit ein Feuer entfacht wurde; leider ist es in der Zwischenzeit wieder eingeschlafen, passiert ist nichts mehr. Da müsste man ansetzen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Der Regierungsrat pflegt regelmässig Kontakte mit der SBB-Generaldirektion und mit der SBB-Kreisdirektion, doch das genügt mir nicht. Deshalb ging ich vor ein paar Wochen mit einigen unserer Chefbeamten und mit dem Stadtpräsidenten von Olten vor Ort und liess mir von Herrn Riesen und seinen Mitarbeitern auf dem Bahnhof Olten die Probleme schildern und Fragen beantworten. Vor allem die Situation der Lokführer ist brenzlich, doch müssen wir sehen, dass sich die SBB in einem Umstrukturierungsprozess befinden. Ich meine, es liege schon auch an Olten, eine Strategie zu entwickeln; ich bin bereit, sie zusammen mit Olten weiterzuentwickeln und am Ball zu bleiben. Zur Frage Herrn Bolligers. Was die Teilzeitstellen beinhalten, kann ich leider nicht sagen, werde es aber abklären und Ihnen die Antwort zukommen lassen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung
Dagegen

79 Stimmen
44 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

110/97

Erneuerung der Alarmzentrale sowie Genehmigung der räumlichen Konzentration der Kantonspolizei auf dem Platz Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

(Weiterberatung, siehe S. 391)

Detailberatung

Verena Stuber. Ich fühlte mich am letzten Dienstag nicht wohl, weshalb ich nachhause gehen musste. Andere hatten auch Gefühle. In einer Zeitung hiess es: «Die Solothurner Kantonspolizei fühlt sich technisch im Rückstand.» Ich frage mich: Darf es bei einer Erneuerung einer Alarmanlage um Gefühle gehen? Von mir aus gesehen, nicht. Ich habe den Verdacht, dass es nebst der Alarmanlage auch noch um verschiedene Wünsche geht. Erstens möchte man mehr Büroraum, grössere und neuere Büros. Von anderer Seite kommt der Wunsch, die Büroplanung endlich zu realisieren, und eine dritte Seite möchte gute und sichere Mieter für das Gebäude haben. Wünsche sind mit Kosten verbunden, nicht nur mit hohen Investitionskosten, sondern auch mit höheren Mietzinsen. Weil der Kanton ja ohnehin kein Geld hat, muss die Pensionskasse die Büros möbliert vermieten.

Mit dieser Vorlage beschliessen wir gleichzeitig 800'000 Franken für die Sanierung des Ambassadors Hofes, bevor das Departement des Innern dann dort einziehen kann. Ich fühle mich bei diesem Geschäft nicht so sicher und werde mich der Stimme enthalten.

Anton Iff. Während der Eintretensdebatte entstand tatsächlich Unsicherheit, ob man zu dieser an und für sich guten Vorlage stehen könne. Auf der einen Seite ist die Erneuerung der Alarmzentrale eigentlich kein Diskussionspunkt, wir stehen zu ihr. Auf der andern Seite gibt es Mietzinszunahmen von jährlich 738'000 Franken, und das müssen wir gegenüber dem Volk vertreten können. Ein dritter und etwas heikler Punkt ist, dass ein Organ des Kantons, die Pensionskasse, Vermieter wird und noch keine Bruttorechnung vorgelegt hat, aus der ersichtlich wäre, wie hoch die Einnahmen der Pensionskasse aus Mietzinsen des Kantons letztlich sein werden. Es sagte einer, man nehme das Geld aus der linken Tasche und lege es in die rechte; es

komme dann einfach darauf an, wem es früher oder später schlechter gehe. Was mich an dieser Sache vor allem stört, ist – es steht zwar nicht in der Vorlage, es ist aber trotzdem bekannt – der 35jährige Mietvertrag zwischen Kanton und Pensionskasse. In der heutigen Zeit einen Mietvertrag über diese Zeitdauer zu machen ist für mich schlicht unverantwortlich. Es war auch von einer Zeitspanne von 25 Jahren die Rede. Ein Vierteljahrhundert ist für mich immer noch viel in der heutigen schnellebigen Zeit, aber es wäre mindestens ein Kompromiss zu sagen: 25 Jahre bei gleichem Mietzins. Könnte sich die Regierung damit einverstanden erklären? Je nach Antwort werde ich die Vorlage bekämpfen oder ihr zustimmen.

Edith Bieri. Wie bereits erwähnt, unterstützt die Fraktion Grüne die Erneuerung der Alarmzentrale. Zu der räumlichen Konzeption hingegen tauchten diverse Fragen auf. In der heutigen Zeit ist es unverständlich, die Nettonutzfläche um 25 Prozent auszubauen, verursacht das doch Kosten von 738'000 Franken. Die zentrale Frage ist: Warum braucht es 25 Prozent mehr Nutzfläche? Im Zeitalter von immer kleineren elektronischen Drähten und Mikrochips, die kubikmeterweise Archive beinhalten können, kann Raum eingespart werden. Das zeigen diverse Industriebereiche, die mit gleichviel Mitarbeitern weniger Büroraum beanspruchen. Still-schweigend erweitert die Verwaltung im vorliegenden Konzept den Raumbedarf von 3517 auf 4374 Quadratmeter, obwohl nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern das Gegenteil der Fall ist. Es heisst, die KAPO brauche im Ambassadorshof rund 120 Quadratmeter für die Unterbringung des Untersuchungsrichteramtes. Diese 120 Quadratmeter liessen sich auch durch eine geschickte architektonische Konzeption realisieren. Schon die überproportionierten Korridore lassen da Ideen offen, zum Beispiel die, an deren Ende Büros einzurichten. Man könnte auch die Passkontrolle überprüfen, die nicht zwingend am vorgesehen Ort zu sein braucht.

Zu den Kosten. Vergleicht man die Zahlen, resultieren weitere Unklarheiten. Warum werden in der Schanzmühle Möbel geleast und im Ambassadorshof gekauft? Ein weiteres Fragezeichen ergibt sich aus dem Kostenvergleich des Umbaus im Ambassadorshof. Einmal wird für die KAPO renoviert und einmal für die anderen Amtsstellen. Der gleiche Raum kostet für die KAPO 5,6 Mio. Franken, ohne Alarmzentrale, für die anderen Amtsstellen kostet er, mit der St. Urbangasse, rund eine Million. Warum kostet die Renovation der KAPO-Räume fünfmal mehr als die Renovation der Räume anderer Amtsstellen? Wohlgemerkt: Es geht immer um die gleichen Räume. Meine Vermutung ist, dass die 5,6 Mio. Franken einfach nicht stimmen können und dass nicht nach der Notwendigkeit gerechnet worden ist, sondern nach Wunschenken. Heute kostet Vieles weniger. Zieht man die Kosten beispielsweise von den 25 Prozent neuem Platzbedarf ab und berechnet die Sache neu, so können die Ausgaben ganz sicher massiv gesenkt werden.

Zu den Büroräumen. Leere Büroräume stehen heute zur Verfügung, sehen Sie in der Zeitung nach. Man kann also und muss verhandeln, und man kann auch Bedingungen stellen. Und zwar kann das auch eine kantonale Verwaltung. Bekannt ist, dass der Pensionskasse mit der Schanzmühle das Wasser bis zum Hals steht. Unsere Frage: Erteilt der Staat hier indirekte Quersubventionen, um die Fehlspekulation der Pensionskasse abzdämpfen? Natürlich wird das verneint. Als Bürgerin frage ich mich aber schon, ob die Pensionskasse mit dem Kanton machen könne, was sie will. Wird sie immer gestützt, weil niemand durchblickt? Gäbe es nicht auch noch Alternativen mit andern Raumvermietern? Ist zu wenig hart mit der Pensionskasse verhandelt worden? Wer als der Staat hat bessere Möglichkeiten, zu verhandeln, zu vergleichen, die Angebote zu prüfen, massive Preisunterschiede aufzudecken und moderate Bedingungen auszuhandeln? Nur ein Detail: Es ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, warum die Verhandlungen mit dem Schweizerischen Bankverein nicht weitergegangen sind. Das wäre ein weiterer Verhandlungspartner!

Fazit aus den Unklarheiten und Fragen: Die solothurnische Verwaltung ist in der heutigen Zeit eine der wenigen Institutionen, die 25 Prozent mehr Platzbedarf mit Folgekosten von 738'000 ausweist, notabene ohne neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sie kann trotz neuer Elektronik mehr Platz verlangen. Mit der Zentralisierung und der Erhöhung der Quadratmeter werden die bestehenden Räume nicht optimiert und verdichtet, sondern es wird einfach etwas verschoben. Die Verwaltung kann in diesem Punkt nach Wunschbedarf und nicht nach Notwendigkeit etwas realisieren. Ich frage mich: Erfüllen die Verfasser der Büroraumplanung die Ziele, die auf Seite 3 aufgelistet sind: wenig Fremdmiete, bestehende Bausubstanz nutzen, flexible Lösungen? Sicher nicht.

Aus diesen Überlegungen stimmen wir der Vorlage zwar grundsätzlich zu, nicht aber der Ziffer 2. Hierzu eine kurze Begründung und unsere Forderung: Wir fordern ein klares und in verschiedenen Punkten überarbeitetes Konzept, das auch die Konsequenzen für andere Departemente klarer aufzeigt. Die eingangs erwähnten Ziele sollen verfolgt und auch klar begründet werden. Kostenklarheit ist ein Stichwort, ebenso Konsequenzen und Kostenreduktion. Wir wollen keine vollschlanke, üppige Lösung, sondern eine Lösung, mit der man für das Nötigste gewappnet und flexibel genug ist für kommende Veränderungen.

Hubert Jenny. Unsere Fraktion gehört nicht zu denjenigen, die – schlagen sie die Zeitung nach dem ersten Sessionstag auf – plötzlich unsicher werden. Ich habe Verständnis für die Diskussion über Kosten, Mietzinse und so weiter. Ich möchte an einen Grundsatz erinnern, den wir im Laufe der Einführung von WOV aufgestellt haben. Es gibt Dinge, welche Aufgabe der Regierung sind. Wir trauen ihr zu, dass sie diese möglichst gut löst. Das Verhandeln über Mietzinse und Bedingungen liegt in der Kompetenz der Exekutive. Ich habe erwartet, dass im Laufe der Einführung von WOV solche Diskussionen in unserem Rat etwas vermindert

würden – bei allem Verständnis für Kostenbewusstheit. Es liegen viele Anträge zum Beschlussesentwurf vor. Wir unterstützen die Haltung der Regierung

Josef Goetschi, Präsident. J'ai le grand plaisir de pouvoir saluer sur la tribune le Bureau du Grand Conseil du Canton de Fribourg et son président, Monsieur Jean-Louis Castella. Je vous souhaite très cordialement la bienvenue à Soleure et j'espère que vous aurez une bonne impression de notre parlement. Nous nous réjouissons de pouvoir passer un bel après-midi dans votre compagnie et de pouvoir vous montrer notre belle ville de Soleure.

Ich darf auf der Tribüne das Büro des Grossen Rates des Kantons Freiburg begrüßen. Es wird angeführt vom Grossratspräsidenten, Herrn Jean-Louis Castella. Ich heisse Sie herzlich in Solothurn willkommen und hoffe, dass Sie einen positiven Eindruck von unserem Ratsbetrieb erhalten. Am Nachmittag werden wir Ihnen Solothurn von seiner besten Seite zeigen. *(Beifall.)*

Peter Lüscher. Die Grüne Fraktion hat ihre Hausaufgaben zu diesem Geschäft nicht erledigt. Die Fragen, welche Sie gestellt haben, hatten wir auch. Sie wurden von der Verwaltung postwendend und korrekt beantwortet.

Über 90 Seiten Papier – ich frage mich, ob jemand noch durchblickt. In Zukunft sollte darauf geachtet werden, die Geschäfte im Umfang etwas kleiner zu halten. Die Komplexität sollte nicht im Detail aufgezeigt werden, denn dies führt zwangsläufig zur Verwirrung. Auch das vorliegende Projekt hat Vor- und Nachteile. Langfristig gesehen überwiegen die Vorteile deutlich. Trotzdem ist es allseits unbeliebt, denn niemand erhält alles, was wünschenswert wäre. Daher könnte ist das Projekt ausgewogen. Wir schliessen uns dem Regierungsrat an und stimmen der vorliegenden Fassung zu.

Josef Goetschi, Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir uns in der Detailberatung befinden und keine Eintretensdebatte führen.

Urs Hasler. Eine Antwort auf das Votum der Grünen Fraktion. Nicht einmal das Gegenteil des Gesagten trifft zu. Die Vorlagen liegen seit Monaten auf dem Tisch. Vor einer Woche führten wir die Eintretensdebatte, und es bestand die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es erstaunt mich, was alles noch hervorgekramt wird und welches Misstrauen hier verbreitet wird. Einige Gespräche fanden statt; die Verwaltung hat viele Detailfragen in der Zwischenzeit beantwortet. Einige Dinge, die auch seitens der CVP auf den Tisch gelegt wurden, waren längst Gesprächsstoff. Man muss zwischen dem technischen Bereich und dem Raumkonzept unterscheiden. Dass regionalpolitische Überlegungen mitspielen, haben wir bereits letztes Mal gemerkt. Angesichts der finanziellen Situation ging ich sehr kritisch an das Geschäft heran und erwartete, es werde eher hinausgeschoben. Wer sich jedoch intensiv mit dem Geschäft befasst hat, muss zu einer anderen Ansicht kommen. Wer sich ein Bild davon gemacht hat, unter welchen Umständen in der Alarmzentrale gearbeitet wird, stellt fest, dass man es mit einer hoffnungslos veralteten Anlage zu tun hat. Dabei geht es um die Rettung von Menschenleben. Wenn wir die Vorlage hinausschieben wollen, weiss ich nicht, wer die Verantwortung dafür übernehmen will.

Der Inhalt der Vorlage geht beim Lesen zum Teil ans Mark. Setzt man sich jedoch sachlich mit der Thematik auseinander, so stellt man fest, dass er gerechtfertigt ist. Zum Raumkonzept: Man muss die Umstände sehen, in welchen die Polizei heute arbeitet. Heute befinden sich Büros in den Gängen; die Leute ziehen sich dort um. Wer dies beobachtet hat, kommt zum Schluss, dass ein Handlungsbedarf gegeben ist. Mehr Bedarf an Raum ist also absolut gerechtfertigt. Über Preise kann man immer diskutieren. Hier spielt die Pensionskasse eine Rolle. Wir haben eine zweifache Verantwortung: Es geht um Gelder der versicherten Staatsangestellten, und es geht um Gelder des Staats. Ich erinnere an den Bericht über die Pensionskasse. Wir wissen, über welches Problem wir in diesem Zusammenhang diskutiert haben. Es bringt doch nichts, wenn wir die Pensionskasse einerseits bis zum Gehnichtmehr knuten, ihr bloss einen Zins zugestehen, der weit unter dem Marktüblichen liegt, und andererseits wieder Steuergelder einwerfen, um die Kasse einigermaßen funktionstauglich zu halten. Wir befinden uns als Vermieter und Mieter in einer besonderen Situation und müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Beim Zinssatz handelt es sich nicht um Wucher, sondern um einen marktüblichen Zins, der vertreten werden kann.

Ich bin mit dem CVP-Sprecher darin einig, dass wir den Zeitraum auf ein vernünftiges Mass reduzieren müssen, ohne dass sich dies auf die Zinsen niederschlägt. Die Pensionskasse übernimmt so ein etwas grösseres Risiko, denn in dieser Zeit muss sie die Investition abschreiben.

Rolf Grütter. Eine Bemerkung zum Votum des Sprechers der SVP/FPS-Fraktion: Es ist bemühend, wenn Kantonsräte sagen, man solle nicht detaillierte Unterlagen ausarbeiten. Wir waren sehr froh über die detaillierten Unterlagen. Anhand der Unterlagen ist auch eine Entscheidung möglich. Schlussendlich geht es dar-

um, ob man die Erneuerung für notwendig hält und ob man auch die Folgen – Mieten und so weiter – in Kauf nehmen will. Diese beiden Fragen stehen zur Debatte. In allen anderen Anträgen geht es um Details. Die Vorlage ist aus diesem Grund in verschiedenen Fraktionen auf Misstrauen gestossen. Wir haben nun eine mehrheitsfähige Lösung gefunden. Sie wurde ausdiskutiert. Damit möchte ich mich Urs Hasler anschliessen. Die CVP-Fraktion befürwortet die Vorlage mit grosser Mehrheit. Wir stellen sie nicht in Frage. Wenn die Debatte dazu beiträgt, dass man in bezug auf die Umwälzungen vorsichtig ist, dann hat sie eine wesentliche Aufgabe erfüllt.

Kurt Küng. Ein Aspekt hat mir noch gefehlt. Genau diejenigen Kreise, welche an dieser Vorlage zweifeln oder meinen, die Verwaltung hätte es nicht richtig gemacht, schreien am lautesten, wenn die Polizei aufgrund von unhaltbaren Zuständen nicht mehr in der Lage ist, ihre Dienste nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bin nicht bereit, auch nur einen Franken genau dort zu sparen, wo die subjektive Sicherheit des Volkes gefährdet ist. Gegen Ende der Session werden wir noch Vorlagen beraten, bei welchen Umwelt- und Sozialgedanken mitspielen. In jenen Bereichen wird sehr ausgewogen und grosszügig gehandelt. Dieser Vorlage sollten wir nun auch ohne grosses Wenn und Aber zustimmen.

Marta Weiss. Ich muss noch etwas richtigstellen: Wir sind nicht gegen die Vorlage. Unsere Äusserungen wurden so ausgelegt, als würden wir die Vorlage grundsätzlich bombardieren. Mit Gepolter à la Urs Hasler werden auch die Fragen, die nach wie vor im Raum stehen, nicht beantwortet. Welches ist das Raumangebot, wo findet man die Räume, wie nutzt man sie? Könnten die Folgekosten nicht etwas tiefer gehalten werden? Das Geschäft könnte mit dem Auftrag, diese Fragen genau zu prüfen und einen anderen Vorschlag zu machen, zurückgegeben werden. Es geht nicht darum, dass wir bis ins Jahr 2001 kein den modernen Ansprüchen genügendes Alarmsystem wollen.

Josef Goetschi, Präsident. Stellen Sie einen Rückweisungsantrag?

Marta Weiss. Nein. Wir stimmen der Ziffer 2 nicht zu.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Wenn zwischen den Sessionstagen eine Woche Zeit bleibt, hat dies einen grossen Vorteil. Informationslücken können sorgfältig geschlossen werden. Dies nicht nur, indem man vom Stuhl des Regierungsrates aus viel redet, sondern durch schriftliche Antworten. Bernhard Stöckli hat beispielsweise Antworten auf seine schriftlichen Fragen erhalten. Er hat mir mitgeteilt, ich müsse die Antworten nicht mehr wiederholen, er sei befriedigt. Auch die Fragen von Herrn Belart wurden beantwortet. Die Fragen von Frau Bieri wurden in einem Brief an Herrn Vögeli beantwortet. Mit andern Worten: Die Fragen, die heute gestellt werden, hätte man vor einer Woche stellen können. Man hätte dann eine schriftliche Antwort erhalten und heute sagen können, ob man befriedigt sei oder nicht. Ich habe den Eindruck, hinter dem Antrag der Grünen stecke nicht der Gedanke, Antworten auf Fragen zu erhalten. Man hat a priori eine fixe Meinung. Ich werde aus dem erwähnten Brief vorlesen, um Frau Bieri präzise zu antworten. Die Begründung des Flächenmehrbedarfs: Die Räume für die erneuerte Alarmzentrale sind um 300 Quadratmeter grösser, weil zusätzlich ein Führungsraum für Notlagen eingebaut werden muss. Ein solcher existiert heute nicht. Der Bereich Autobahnen, welcher heute dezentral abgedeckt ist, läuft neu über die Alarmzentrale. Eine Klima- und Lüftungsanlage wird neu eingebaut. Aus diesen Gründen sind die Räume für die erneuerte Alarmzentrale grösser. Die Kommandoabteilung hat heute praktisch keine Lagerräume. Sie befinden sich im Gang. Munition, Ausrüstung und Uniformen müssen konzeptlos auf Schränke in den Gängen verteilt werden. Dies ist aus Sicherheitsgründen problematisch. 100 Quadratmeter an zusätzlichem Lagerraum sind notwendig. In der Sicherheitsabteilung braucht es 20 Quadratmeter mehr Büroinfrastruktur und 100 Quadratmeter mehr Lagerraum. Im Ambassadorshof existiert heute praktisch nur eine einzige Garderobe, die völlig ungenügend ist. Man zieht sich zwar nicht in den Gängen für den Dienst um, aber in den Büros. Brauchbare Duschen existieren nicht. Solche sollen künftig eingerichtet werden; am Ende des Dienstes muss man die Möglichkeit haben, zu duschen. Arrestzellen, die sich heute im Keller befinden, müssen künftig näher gelegen sein. So müssen die Leute bei Vernehmungen nicht jedesmal ins Untergeschoss transportiert werden. Über Mittag kann eine Pause gemacht werden, und anschliessend wird die Vernehmung weitergeführt.

Die Kriminalabteilung benötigt 221 Quadratmeter zusätzlich für Büro und Infrastruktur. Für das Lager werden zusätzlich 116 Quadratmeter benötigt. Auch hier geht es um die Einvernahmen. Heute existieren praktisch keine Büros für die Einvernahmen. Diese erfolgen heute in denselben Büros, in welchen andere Mitarbeiter arbeiten. Es ist ineffizient und wenig wirkungsvoll, wenn andere die Vernehmung mithören müssen. Die Kriminalpolizei muss heute ins Untersuchungsgefängnis ausweichen. Heute haben wir praktisch keine Räume für die Lagerung von Konfiskaten. Sie müssen auf den Schränken in den Büros gelagert werden. Die Dinge gehören nicht der Polizei und müssen zum Teil aufbewahrt und einmal zurückgegeben werden. Es bestehen keine Lagerräume für Deliktgut; Beweismittel werden in den Büros gelagert und sind nicht sorgfältig versorgt. Kurz: Wir arbeiten im Ambassadorshof unter absolut ungenügenden Bedingungen.

Die Vorlage beinhaltet zwei Projekte. Das eine ist die Erneuerung der Alarmzentrale. Soll sie wie heute im Ambassadorshof gelegen sein? Dies wäre völlig unzweckmässig. Andere Leute müssten ausgelagert werden, weil ein Mehrbedarf für die neue Alarmzentrale vorliegt. Daher wurde die Erneuerung mit dem zweiten Projekt verbunden, nämlich mit der Büroraumfrage auf dem Platz Solothurn. Die Hauptfrage lautet, ob man sich in der Schanzmühle einmieten soll oder nicht. In jahrelangen Anstrengungen zusammen mit der Polizei haben wir das Projekt bis auf die Knochen reduziert. Ich hoffe, wir konnten die Mehrheit des Rats davon überzeugen, dass weitere Einsparungen nicht mehr möglich sind.

Warum besteht ein Unterschied bei den Raumkosten? Die Kosten belaufen sich auf 270 Franken pro Quadratmeter? In dieser Zahl sind die Nettomiete pro Quadratmeter und die Ausbaurkosten für die Räume inbegriffen. Böden, Decken, Türen, Beleuchtung, Strom, Lüftung – alles Dinge, die im Ambassadorshof mit Ausnahme der Lüftung vorhanden sind –, müssen ausgebaut werden. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die universelle Gebäudeverkabelung – sie ist im Ambassadorshof ebenfalls vorhanden – inklusive das Routeretz. Hinzu kommt ein Zugriffs- und Schliesskonzept. Im Ambassadorshof gibt es eine offene Türe mit automatisierter Zugriffsmöglichkeit. Schliesslich ist auch das Mobiliar in diesem Preis inbegriffen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen und dem Geschäft im Sinne des Regierungsrates und der vorberatenden Kommissionen zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Zur Frage von Anton Iff: Tatsächlich hat die Pensionskasse als Vermieterin in den bisherigen Verhandlungen mit einer Laufzeit von 35 Jahren gerechnet. 35 Jahre sind eine unüblich lange Zeit für Mietverträge. Bei unseren Zeitverhältnissen werden eine lange Zeitdauer und breite Zeithorizonte immer fragwürdiger. Auch für Objekte und Räume, die für staatliche Zwecke verwendet werden, sind 35 Jahre eine lange Zeit. Wir haben mit der Pensionskasse gesprochen. Sie ist bereit, die Vertragsdauer auf 25 Jahre zu reduzieren – unter Beibehaltung der bisher ausgehandelten Vertragsbedingungen von 150 Franken pro Quadratmeter. Dies ergibt eine andere Amortisationsrechnung, die zu einer Bruttorendite von unter 5 Prozent führen wird. Wir werden den Vertrag also mit einer Laufzeit von 25 Jahren abschliessen – allerdings mit der Möglichkeit einer allfälligen Verlängerung, was im Sinne beider Parteien wäre.

Zum Mietzins und dessen Gestaltung: Mit der Pensionskasse wurde lange, hart und seriös verhandelt. Der Staat hat seine Stellung als Grossmieter durchaus redlich und anständig ausgeschöpft. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, man habe die heutigen Möglichkeiten zu wenig genutzt, so ist dieser nicht zutreffend. Beim Verhandeln muss man sich an gewisse Kriterien und Grenzen halten. Der eigentliche Marktzins ist dem Gesetz nicht bekannt. Das Obligationenrecht, welches hier zur Anwendung kommt, kennt die Marktmiete nicht. Sie existiert im Rahmen der sogenannten Orts- oder Quartierüblichkeit. Sonst spricht man von Kostenmiete. Trotzdem ist es nützlich und sinnvoll, bei einer Kostenmiete vergleichbare Objekte beizuziehen und zu vergleichen, was der Staat in der Stadt sonst bezahlt. Schnell kommt man zur Einsicht, dass 150 Franken pro Quadratmeter ein durchaus vernünftiger und moderater Betrag sind. Der Preis liegt im untersten Segment dessen, was sonst vom Staat bezahlt wird. An verschiedenen Orten wird deutlich mehr bezahlt. Die Zinsen stammen aus einer Zeit, in welcher andere Verhältnisse und ein anderes Regime geherrscht haben als heute. 150 Franken sind auch aus heutiger Sicht absolut unbedenklich. Das Objekt liegt an einer guten Lage hinsichtlich Erschliessung und Erreichbarkeit. In bezug auf die Büroraumplanung wird heute ein ausserordentlich wichtiger Entscheid gefällt.

Auch der sogenannte Kostenfaktor, oder die kostendeckende Bruttorendite spielt für die Mietzinsen eine Rolle. Die Pensionskasse rechnet mit einer Rendite von fünf Prozent. Seitens gewisser Banken hört man, dieser Wert liege eher an der oberen Grenze. In Kreisen der Immobilienwirtschaft wird je nach Lage, Ort und Verwendung des Mietobjekts mit Bruttorenditen bis zu sechs oder sieben Prozent gerechnet. Die Pensionskasse ist an mehreren Liegenschaften beteiligt, die sechs und mehr Prozent Rendite generieren. Es gibt keine fixen und unverrückbaren Vorgaben. Büroräume sind nicht dasselbe wie Wohnräume, und alte Räume können nicht mit neuen verglichen werden. Aufgrund aller Informationen kann ich Ihnen mit sehr gutem Gewissen empfehlen, den Mietzins so zu akzeptieren.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Wenn sich drei Mitglieder der Kantonsregierung im Kantonsrat für ein Geschäft einsetzen, kann es fast nur ein gutes Geschäft sein. Zwei Fragen von Frau Bieri sind zu beantworten. Es hat so getönt, als könne die Verwaltung in Sachen Büroräume ein Wunschkonzert veranstalten. Ich lade Frau Bieri gerne ein, morgen mit mir die Steuerverwaltung zu besuchen. Ich muss dort immer noch erklären, warum die neuen Büros etwas kleiner und nicht mehr so komfortabel wie die alten sein werden. Man ist auf das funktionell vertretbare Mass zurückgegangen – Luxus ist nicht vorgesehen.

Zur Frage zu den Verhandlungen mit dem Bankverein, die an sich sehr interessant ist: Ein grosser Teil der Büros der Steuerverwaltung ist beim Schweizerischen Bankverein eingemietet. Als erste Option wollte man das gesamte Gebäude mieten. Der Bankverein wäre ursprünglich bereit gewesen, aber in einer zweiten Phase nur noch zu einem relativ kurzfristigen Mietvertrag. Die Eingangshalle wollte er nicht vermieten. Wenn die Steuerverwaltung in der Eingangshalle einquartiert gewesen wäre, hätte man Geld nicht mehr holen, sondern nur noch bringen können. Aus diesen Gründen musste von dieser Option Abstand genommen werden. Die Konditionen wären mit 150 Franken interessant gewesen. Wir sind zur Pensionskasse gegangen und

haben gesagt, wir hätten eine Option – es war zwar nicht eine ganz echte – und seien nicht bereit, mehr zu bezahlen. Das musste die Pensionskasse schlucken. Dies zur Entstehung des Preises von 150 Franken im Sinne von Angebot und Nachfrage.

Walter Vögeli, Sprecher der Justizkommission. Was jetzt abgelaufen ist, ist beinahe symptomatisch. Ich hatte fast den Verdacht, die Vorlage sei nicht so gut, wie wir sie zuerst beurteilt haben, weil drei von Euch Koryphäen dazu gesprochen haben. Es ist Ihr Problem, Frau Bieri, wenn Sie der Ziffer 2 nicht zustimmen. Bis jetzt haben Sie noch keinen Antrag gestellt. Der Gedankengang wird nicht zu Ende geführt: Wenn Sie dem Kernstück, nämlich dem Kredit, nicht zustimmen können, müssten Sie doch Rückweisung des Geschäfts verlangen. Ansonsten macht das Ganze keinen Sinn. Warum trauen Sie sich nicht, das Geschäft zurückzuweisen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie allfälligen Anträgen der Grünen zu Ziffer 2 nicht zu.

Zu den Anträgen seitens der Justizkommission: Die Kommission beantragt, das Maximum an Bundessubventionen von 2,6 Mio. Franken sei locker zu machen. Die Regierung spricht von rund 1,65 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion verlangt in ihrem Antrag mindestens 1,6 Mio. Franken. Es handelt sich um Wortklaubereien. Wie ist die Justizkommission zu ihrem Antrag gekommen? Erstens aufgrund der Aussage von Herrn Regierungsrat Ritschard, wonach eventuell soviel locker gemacht werden könnte. Zweitens ist es unsere Aufgabe als Parlament, der Regierung für die Verhandlungen mit dem Bund den Rücken zu stärken. Die Meinung des solothurnischen Parlamentes, dass so und so viel Geld abzuholen ist, soll kundgetan werden. Wir könnten die Kollegen auf der Tribüne fragen, wie viel sie beim Bund abgeholt haben. Wir werden an unserem Antrag festhalten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Möglicherweise ist es nicht üblich, nach dem Kommissionssprecher nochmals das Wort zu ergreifen. Seinen Antrag halte ich nicht für den schlauesten der drei Anträge. Der einzige vernünftige Antrag ist derjenige der CVP. Der Bund hat Zusicherungen im Rahmen von 25 Prozent gemacht. Aufgrund von gewissen Gesprächen rechnet die Polizei mit einer Erhöhung. Die Justizkommission möchte den maximalen Beitrag limitieren. Was tun wir, meine Damen und Herren, wenn der Bund mehr geben will? Wir sollten den Betrag nach oben offen lassen. Ein Minimum sollte festgehalten werden, damit der Verpflichtungskredit eindeutig ist.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Marta Weiss. Wir sind vom Büro informiert worden, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden. Einerseits stimmen wir über die gesamte Vorlage ab, und andererseits ist für Ziffer 2 ein Zweidrittelmehr notwendig. Trifft dies zu?

Josef Goetschi, Präsident. Dies ist nicht der Fall. Zwei Abstimmungen werden durchgeführt. Zuerst wird über die Ziffern 1 bis 4 und 6 bis 8 abgestimmt. Anschliessend über Ziffer 5 – sie unterliegt dem Zweidrittelmehr.

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission
streichen

Josef Goetschi, Präsident. Die Justizkommission und der Regierungsrat sind mit dem Antrag einverstanden.

Ziffer 4

Antrag Justizkommission

a) der zu erwartende Kostenanteil des Bundes in der Höhe von maximal 2,6 Mio. Franken

Antrag CVP-Fraktion

a) der zu erwartende Kostenanteil des Bundes in der Höhe von mindestens 1,6 Mio. Franken

Josef Goetschi, Präsident. Weil die ursprüngliche Ziffer 3 gestrichen wurde, wird diese Ziffer neu zu Ziffer 3. Die Einleitung lautet neu: «Von dem in Ziffer 2 bewilligten Kredit werden abgezogen».

Monika Zaugg. Die FDP/JL-Fraktion wollte eigentlich dem Antrag der Justizkommission zustimmen. Nach den neusten Informationen könnte sogar diese Zahl zu klein sein. Es wäre nicht vernünftig, wenn wir uns selbst einschränken. Ich kann nicht im Namen der Fraktion sprechen. Der Antrag der CVP-Fraktion ist von mir aus gesehen am vernünftigsten. Eine redaktionelle Änderung ist notwendig. Der Antrag der CVP sollte lauten: «Von dem in Ziffer 2 bewilligten Kredit...»

Abstimmung
 Für den Antrag Justizkommission 0 Stimmen
 Für den Antrag Regierungsrat Mehrheit

Josef Goetschi, Präsident. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der CVP – mit der redaktionellen Korrektur – gegenübergestellt.

Abstimmung
 Für den Antrag Regierungsrat 0 Stimmen
 Für den Antrag der CVP-Fraktion Grosse Mehrheit

Ziffern 5 – 8 Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen nun zuerst über die Ziffern 1 bis 3 und 6 bis 8 – neu 5 bis 7 – ab.

Schlussabstimmung
 Für Annahme der Ziffern 1 – 3 und 5 – 7 Grosse Mehrheit
 Dagegen 4 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Die Ziffer 5, neu Ziffer 4, unterliegt dem Zweidrittelsmehr.

Abstimmung
 Für Annahme der Ziffer 4 112 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 88 Stimmen. Die Vorlage ist somit angenommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 1, 2 und 5 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, § 1 des Dienstreglementes der Kantonspolizei vom 21. Mai 1991, § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (RRB Nr. 1421), beschliesst:

1. Die bestehende Alarmzentrale der Kantonspolizei wird auf den 1. Januar 2000 erneuert und in geeigneten Räumlichkeiten in der Schanzmühle eingerichtet. Es wird eine Alarmzentrale (AZ 2000) für den ganzen Kanton Solothurn - zuständig für den Alarmempfang und Aufgebote im Zusammenhang mit der europäischen Notrufnummer 112, Polizeinotruf 117, Feuerwehrnotruf 118 sowie Sanitätsnotruf 144 - eingerichtet. Die europaweite Notrufnummer 112 wird mit der Inbetriebnahme der erneuerten Alarmzentrale im Kanton Solothurn eingeführt.
2. Für die Erneuerung wird zu Lasten der Investitionsrechnung (6680.506.00) ein Objektkredit von 6,535 Mio. Franken (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1. Oktober 1996) bewilligt.
3. Von dem in Ziffer 2 bewilligten Kredit werden abgezogen:
 - a) der zu erwartende Kostenanteil des Bundes in der Höhe von mindestens 1,65 Mio. Franken
 - b) der zu erwartende Kostenanteil der Solothurnischen Gebäudeversicherung von 0,5 Mio. Franken.
4. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Alarmzentrale und der zu bereinigenden Raumsituation wird die Kantonspolizei auf dem Platz Solothurn aus dem Ambassadorshof und aus der St. Urbangasse ausgesiedelt. Sie bezieht konzentriert Räumlichkeiten im Schanzmühleareal. Ein entsprechender Mietvertrag zwischen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKS) und der Kantonspolizei mit jährlichen Mietkosten von Fr. 1'187'730.-- (Preisstand 97) kann abgeschlossen werden.
5. Die staatsinternen Kosten- und Ertragsverschiebungen werden im Globalbudget der Kantonspolizei und in den Budgets der involvierten Amtsstellen berücksichtigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

I 178/97

Dringliche Interpellation CVP: Kostenfolge von Verwaltungsänderungen des Bundes in der Krankenversicherung für den Kanton und die Gemeinden

(Wortlaut der am 29. Oktober 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 437)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. November 1997 lautet:

Vorbemerkung. Das EDI hat bereits am 3. Juli 1997 die Krankenpflege-Leistungsverordnung geändert (Art. 7 Abs. 3 KLV) und damit die krankenversicherten Leistungen im Bereich SPITEX und Pflegeheime in vertretbarer Weise eingeschränkt (Ausschluss der allgemeinen Infrastruktur- und Betriebskosten bei der Ermittlung der Kosten der Leistungen). Gleichzeitig bestimmte das EDI auch hier, dass Infrastruktur- und Betriebskosten in diesen Bereichen «weder der Versicherung noch den versicherten Personen in Rechnung gestellt werden» dürften (sog. Tarifschutz).

Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat am 13. August 1997 bei Bundesrätin Dreifuss den begründeten Antrag gestellt, diese Tarifschutzbestimmung als sachlich verfehlt und rechtlich unzulässig ersatzlos zu streichen.

Die von den Interpellanten genannte Aenderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) diene dazu, dem EDI die Kompetenz zu geben, die KLV erneut so zu ändern, dass für Leistungen der SPITEX und Pflegeheime Rahmentarife festgelegt werden können. Das EDI hat von dieser neuen Kompetenz am gleichen Tag (!) Gebrauch gemacht und Rahmentarife festgesetzt. Gleichzeitig verordnete es, dass der Tarifschutz anwendbar sei. Das bedeutet: Sollte der EDI-Rahmentarif die Pflichtleistungen nach KVG nicht abgelden – und davon ist angesichts der verordneten Tarifhöhe auszugehen – wird die Differenz zu den effektiven Kosten der (nota bene: Pflicht-)Pflegeleistungen nicht durch die Krankenversicherung bezahlt. Diese Differenz bleibt als Defizit vielmehr den Leistungserbringern. Das Kalkül des Bundes geht dahin, diese Defizite durch die die Leistungserbringer subventionierenden Kantone zu tragen. Kraft Tarifschutz dürfen sie ja den Leistungsempfängern nicht weiterverrechnet werden.

1: Im Moment laufen die Verhandlungen zwischen dem Spitex Verband und dem Kantonalverband der Krankenversicherer über die Leistungen der Krankenversicherer für das Jahr 1998. Da der Bund zur Zeit noch die Personalkosten der privaten, gemeinnützigen Spitex-Organisationen bis zu knapp einem Drittel finanziert (Art. 101^{bis} AHVG), besteht in absehbarer Zeit kein akutes Tarifschutzproblem.

Die kassenpflichtigen Leistungen können im Heimbereich noch nicht klar von den übrigen Kosten getrennt werden. Die vom Bund einzuführende Kostenstellenrechnung liegt noch nicht vor. Die nun geschaffenen Rahmentarife sollen für die Übergangszeit eine gewisse Ordnung im schweizerischen Tarifdschungel schaffen. Sobald mittels Kostenstellenrechnung und anerkanntem Bedarfserfassungsinstrument die tatsächlichen kassenpflichtigen Leistungen erfasst werden können, haben die Krankenversicherer diese Kosten zu übernehmen.

Die Krankenversicherer haben die vom Regierungsrat im Juni 1996 beschlossenen Tarife 1997 für den Langzeitpflegebereich angefochten. Der Regierungsrat setzte höhere Tarife fest, als für das Jahr 1996 vereinbart. Er wollte damit eine Annäherung an die tatsächlichen kassenpflichtigen Leistungen nach KVG erreichen. Der Entscheid in dieser Sache ist nach wie vor hängig. Anfangs Oktober wurde uns mitgeteilt, dass der entsprechende Entscheid durch den Bundesrat «nächstens» erfolge.

Wenn man davon ausgehen würde, dass die z.T. rechtswidrigen Verordnungen tatsächlich umgesetzt werden müssten, könnten für den Heimbereich, basierend auf den Tarifen 96, folgende Berechnungen angestellt werden:

	Leistungen 96	Schätzung durchsch. kassenpf. Leist.	Differenz zu Lasten öff. Hand
Mittlere Pflege (BAK 2)	6,6 Millionen	11 Millionen	4,5 Millionen
Schwere Pflege BAK 3)	12 Millionen	20 Millionen	8 Millionen
Total			12,5 Millionen

Dies ist eine äusserst knappe Schätzung. Allerdings würde auf der Seite der Ergänzungsleistungs- und Pflegekostenbeitragsseite schätzungsweise 6 Millionen eingespart. Diese Einsparungen ergeben sich durch die individuell höheren Einnahmen der Ergänzungsleistungsbezüger und -bezügerinnen in Alters- und Pflegeheimen. Insgesamt fallen somit, auf groben Schätzungen beruhend, 6,5 Millionen Mehrkosten an.

2: Nein. Wir werden alles daran setzen, dass das bisherige, bewährte Subjektfinanzierungssystem beibehalten werden kann. Via Ergänzungsleistungen und Pflegekostenbeiträgen werden individuelle Hilfen ausgerichtet. Die Intention des vorliegenden, verfehlten Tarifschutzes geht in Richtung der veralteten Objektfinanzierung.

3: Nein. Eingaben, die auf die fehlende Rahmentarif-Kompetenz des Bundesrates hinweisen, sind bereits deponiert. Reaktionen des Bundes stehen zur Zeit noch aus.

5. (4 entfällt): Die Sanitätsdirektorenkonferenz bekämpft den mit den Verwaltungsänderungen verschärften Tarifschutz im Heimbereich und hat dabei unsere volle Unterstützung. Eine erste Aussprache mit Frau Bundesrätin Dreifuss hat stattgefunden. Zur Zeit überprüft der Bund seine Verwaltungsänderungen. Eine Reaktion des Bundes steht noch aus.

Im weiteren ergibt der hängige Bundesratsentscheid zu den Tarifen 97 eine weitere Grundlage für die Beurteilung der spezifischen Situation im Kanton Solothurn.

Elisabeth Schibli. Wie lange wird es dauern, bis wieder neue Verordnungen von Bern kommen? Ich erinnere daran, dass Beschwerden beim Bundesrat liegen und Entscheide des Versicherungsgerichtes ausstehen. Kein Gesetz hat bis jetzt in der Umsetzung eine so grosse Verunsicherung hervorgerufen wie das KVG. Meiner Meinung nach ist das KVG sehr krank und sollte dringend genesen. Für jede Session wäre Informationsbedarf vorhanden; jedesmal könnte eine dringliche Interpellation eingereicht werden. Der Bürger ist verunsichert, weil er täglich in den Medien über die Folgen des KVG hört. Wie steht es um die Spitalisten und offene Spitalrechnungen? Warum sind die Prämien im Kanton Solothurn überdurchschnittlich gestiegen? Warum verlangen einzelne Kassen in Grenchen, Solothurn und Olten höhere Prämien?

Eine Ergänzung zu Frage 1: Ich spreche in meinem eigenen Interesse als Präsidentin des Spitex-Verbands des Kantons Solothurn. Es sind immer Aha-Erlebnisse, wenn endlich von den Vollkosten der Pflege im Spitex-Bereich gesprochen wird. Es handelt sich um einen der wenigen Anbieter, der die Vollkosten und die Kostenwahrheit auf den Tisch legt. Im Kanton Solothurn sind es zwischen 55 und 65 Franken pro Stunde, inklusive Weg und Einsatzleitung. Dass die Kosten mit den Jahren steigen, war schon immer so. Es ist unverständlich, dass erwartet wird, heute könnten die Kosten wie vor zwei, drei Jahren zwischen 6 und 20 Franken liegen. Der Kostenverteiler war anders; die Gemeinden bezahlten den grossen Teil, der Bund bezahlte viel, und dazu kamen Mitgliederbeiträge.

Wie es weitergehen soll, wissen wir auch nicht. Am KVG sind 24 Kantone beteiligt. Die Steuern, die Subventionen und die Prämien kommen alle aus derselben Tasche, nämlich aus der Tasche des Bürgers. Jeder einzelne Bürger sollte ein grosses Interesse an mehr Durchsicht, Klarheit, Kostenwahrheit und Eigenverantwortung für das gesamte Gesundheitswesen haben.

Beatrice Heim. Die Antwort des Regierungsrates hat mir zu denken gegeben. Die Sanitätsdirektorenkonferenz und der Regierungsrat haben die Kostenfolgen der Verwaltungsänderung rechtzeitig erkannt und sich entsprechend dagegen gewehrt. Die Interpellation ist trotzdem richtig. Mit der Unterstützung des Rats soll sie ein deutliches Zeichen dafür sein, dass wir die Regierung in ihren Bemühungen unterstützen. Es ist richtig, dass wir uns im jetzigen Zeitpunkt und kurzfristig gesehen die Mehrkosten im Umfang von Millionen nicht leisten können. Es stellt sich die Frage, wie es langfristig mit den Mehrkosten aussieht. Wie steuern wir langfristig auf eine kohärente Pflegeplanung zu?

Auch Elisabeth Schibli hat die Frage gestellt, wie es weitergehen soll. Im nächsten Jahrtausend, so wurde ich informiert, müssen wir innerhalb von 10 Jahren 600 zusätzliche Pflegeplätze zur Verfügung stellen. Wie wollen wir im Einvernehmen mit den Gemeinden die Weichen für eine kohärente Pflegeplanung stellen? Der Kanton ist auf ein verlässliches Netz im Spitex-Bereich angewiesen. Der Anteil des Spitex-Bereichs an den Gesundheitskosten beträgt ein bis zwei Prozent. Dies wird nun auch seitens der Krankenkassen bestätigt.

Elisabeth Schibli hat von der Vollkostenrechnung gesprochen. Die Regierung schreibt, im Kanton bestünde keine Grundsubventionierung. Ist es eine Vollkostenrechnung, wenn Spitex-Kosten und der Heimbereich verglichen werden, wobei nur der Pflegebereich, nicht aber die Investitionskosten, angeschaut werden? Ich habe von 600 zusätzlichen Pflegeplätzen gesprochen. Rechnet man mit der heute gültigen Bettenpauschale, kommt man auf einen Betrag von über 70 Mio. Franken. Diese Summe müsste investiert werden, würde man alles in den stationären Bereich investieren. Im Sinne einer koordinierten Pflegeplanung sollten auch die Investitionskosten betrachtet werden. Ich weiss, die wichtige Aufgabenreform wurde aufgegleist. Aber der Kanton kann sich nicht gänzlich raushalten.

Anna Mannhart. Einmal mehr mussten wir die Problematik dauernder Verwaltungsänderungen im Bereich des KVG erleben. Veränderungen, die zum Teil ohne Vernehmlassungen der mit grossen Kostenfolgen direkt Betroffenen vorgenommen wurden. Auch der Regierungsrat weist mit dem Ausrufungszeichen auf die Geschwindigkeit der Verwaltungsänderung hin. Zum zweiten Mal wurde eine Verordnung zu Lasten der Kantone, die ihre Pflicht im Bereich Sparmassnahmen und Kostentransparenz erfüllt haben, blitzartig geändert. Sowohl bei der Prämienverbilligung als auch im vorliegenden Falle ergaben sich Kostenfolgen für den Kanton Solothurn. Im Bereich der Altersheime verfügen wir über eine Kostentransparenz, die ihresgleichen sucht. Der genannte Mehrbedarf von 600 Betten ist nur die Hälfte der Wahrheit. Ich muss diese Aussage negieren. Solches ist weder geplant, noch – nimmt man andere Zahlen – notwendig.

Der Regierungsrat bezeichnet die Verwaltungsänderung als rechtswidrig. Das nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir möchten allerdings unsere Besorgnis über die Folgekosten äussern, die sich offenbar auch bei knapper Schätzung auf 6,5 Mio. Franken belaufen. Der Antwort ist zu entnehmen, dass offen ist, ob wir für diese Kosten nicht doch noch aufkommen müssen. Der maximale Rahmentarif ist tiefer, als er für 1997

beschlossen wurde und jetzt vom Bundesrat angefochten wird. Auf die Antwort bin ich nicht mehr so gespannt. Die CVP-Fraktion wünscht, dass der Regierungsrat bis zur Budgetdebatte sein Möglichstes unternimmt, so dass er verbindlich sagen kann, dass wir diese Millionen nicht bezahlen müssen. Wenn wir schon so viel ausgeben müssen, dann lieber für die Prämienverbilligung denn als Giesskannensubventionierung für jeden – Entschuldigung – Millionär, der in einem Pflegeheim ist. Das heisst nichts anderes, als dass jedem die Pflege bezahlt wird. Wir haben nie über eine totale Pflegeversicherung abgestimmt, als es um das KVG ging.

Unklar bleibt immer noch – sollte der Tarifschutz tatsächlich gelten und der muss Kanton nichts bezahlen – ob die Kostenübernahme durch die Krankenkasse, nämlich durch die soziale Grundversicherung erfolgen soll. Diese Fragen haben wir nicht gestellt. Für den Prämienzahler können sie eine erneute, grosse Steigerung bedeuten. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Wir hoffen, dass wir nicht erneut eine Standesinitiative zum KVG auf dem Tisch haben werden. Wir sind von der Antwort befriedigt.

I 100/97

Interpellation Thomas Brunner: Entwicklung des Wildschweinbestandes und Folgeschäden

(Wortlaut der am 28. Mai 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 19987, S. 221)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. August 1997 lautet:

a): Die klassische Schweinepest (KSP) ist eine fieberhafte Viruserkrankung der Wild- und Hausschweine. Es handelt sich dabei um eine hochansteckende Seuche gemäss Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995. Das Schweinepest-Virus ist gegen äussere Einwirkungen sehr widerstandsfähig und bleibt in Tierkörpern und Fleischprodukten monatelang infektiös. In der Schweiz sind die letzten Fälle von KSP bei Hausschweinen im Jahre 1993 aufgetreten. Die KSP kommt derzeit in der Schweiz weder bei Hausschweinen noch bei Wildschweinen vor. Die grosse Gefahr der Einschleppung des Virus besteht nicht darin, dass infizierte Wildschweine in die Schweiz einwandern, denn die Wildschwein-Population in benachbarten ausländischen Gebieten gelten ebenfalls als Schweinepest-frei. Vielmehr herrscht eine ständige Bedrohung der schweizerischen Schweinepopulation durch illegalen Import von Fleischwaren im Reiseverkehr. Zusammenfassend halten wir aus unserer Sicht fest, dass keine unmittelbare Gefahr der Einschleppung der klassischen Schweinepest durch freilebende Wildschweine besteht.

b): In weiten Teilen Europas und damit vorerst auch im nördlichen Teil unseres Landes haben die Wildschweinbestände seit den 70er Jahren kontinuierlich und zu Beginn der 90er Jahre explosionsartig zugenommen. Erstaunlich dabei ist, dass die Zunahme der Wildschweine in ganz verschiedenen Regionen Europas gleichzeitig erfolgte, unabhängig von örtlich bedingten unterschiedlichen Faktoren. Die Gründe dafür dürften in der zusätzlichen Nahrungsbasis durch die veränderte Agrarlandschaft (zur Hauptsache verstärkter Maisanbau um ca. das Fünffache in den letzten 25 Jahren) und häufigere Eichen- und Buchenmasten zu suchen sein. Das gute Nahrungsangebot bewirkt einen hohen Fortpflanzungserfolg und eine Verlängerung der Rauschzeit. Die natürlichen Faktoren der Bestandesregulierung – harte Winter mit hohen Schneelagen zusammen mit dem ausgestorbenen Grossraubwild – fehlten. Europäisch gesehen ist der Kanton Solothurn in bezug auf die mitteleuropäischen Wildschweinpopulationen ein Randgebiet. Gerade in den Randgebieten mit dauernden Einwanderungen, bei uns aus dem Norden, sind die Bestandesschwankungen sehr hoch. Aus allen diesen Gründen ist es nicht möglich, zuverlässige Angaben über die grössenmässig schwankenden Bestände in unserem Kanton zu machen. Die Abschusszahlen hingegen lassen gewisse Rückschlüsse auf die Bestände zu (siehe Grafik Anhang).

c): Es gibt kaum eine Wildart, deren Bestand sich zahlenmässig ausdrücken und festlegen lässt. Die durch die Lebensräume geschaffenen Grundlagen und Einflüsse sind zu unterschiedlich. Entscheidend für die Höhe von Wildschäden ist nicht allein der Bestand, sondern deren Verteilung in Raum und Zeit. Wenige Tiere können Schäden in einem Gebiet verursachen, wenn sie z.B. durch häufige Störungen gezwungen sind, sich dauernd in den gleichen störungsfreien Zonen aufzuhalten. Dort werden dann die Schäden sehr gross. Durch die grosse Zahl von Zu- und Abwanderung, Störungen usw. können keine Angaben über den «Normalbestand» angegeben werden.

d): Bei den Fütterungen handelt es sich ausschliesslich um Ablenkfütterungen. Sie dienen nicht dazu, einen noch grösseren Wildschweinbestand heranzuhegen, sondern die Sauen davon abzuhalten, in den Kulturlächen Schäden anzurichten. Es sollte eher geprüft werden, die Jägerschaft aufzufordern, die Ablenkfütterungen zu verstärken.

e): Die Frage wurde in den vorangegangenen Punkten beantwortet. Das Wildschweinproblem haben nicht die Jäger geschaffen. Eine Bestandesregulierung nur durch jagdliche Eingriffe wurde bis heute nirgends in

Europa erreicht. Die Jäger sind auf die Unterstützung aller beteiligten Kreise angewiesen. Die Bemühungen der Jägerschaft (vor allem durch häufige Nachtansätze) sind erkennbar.

f): Bei der Revision der Jagdgesetzgebung wurde, einem Begehren der Jägerschaft aus Tierschutzgründen folgend, der Schrotschuss auf Schwarzwild generell verboten. Bei einer Änderung der Verordnung wird der Regierungsrat prüfen, ob eine Lockerung der Bestimmung nicht von Vorteil wäre. Eine Erhöhung der Wildschweinstrecke auf den Treibjagden im Herbst wäre dadurch eventuell möglich. Auch auf Bundesebene ist man bestrebt, durch eine Verordnungsänderung die Bejagung des Wildschweins zu vereinfachen.

Paul Wyss. Ich möchte einige Aspekte vor allem aus der Sicht der Jagd darlegen. Grundsätzlich bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Der Vorstoss sollte jedoch nicht im Ratssaal ein Thema sein. Die Thematik sollte zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und den Jagdgesellschaften geregelt werden. Durch die Veränderung unserer Kulturlandschaft mit vermehrter Anpflanzung von Mais ist auch der Bestand an Wildschweinen stark angestiegen. Die Maispflanzungen haben von rund 1000 Hektaren 1985 auf rund 2500 Hektaren im Jahr 1996 zugenommen, also um das Zweieinhalbfache. Rund 90 Prozent der Schäden durch Wildschweine betreffen den Mais. Die Bejagung der Wildschweine hat seit 1985 massiv zugenommen. Die Jagd ist aber sehr schwierig, da die Tiere vor allem nachts aktiv sind. Der Solothurnische Jagdschutzverein bietet Kurse an und veröffentlicht Weisungen betreffend der Bejagung von Wildschweinen. Wurden 1985 44 Wildschweine erlegt, wo waren es 1996 194.

Um Wildschäden zu vermeiden, können verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Mittels Ablenkfütterung bleiben die Wildschweine eher im Wald, als dass sie Nahrung im Feld suchen. Durch den modernen Waldbau mit vorwiegend Laubmischwald werden die Wildschweine wieder vermehrt natürliche Nahrung wie Eicheln im Waldgebiet finden. Werden Maisfelder mit genügendem Abstand zum Wald gepflanzt, reduzieren sich Wildschäden ebenfalls, da die Bejagung im Zwischenfeld erheblich einfacher ist. Werden Wildschäden verursacht, so werden sie aus der Wildschadenkasse abgegolten. Das Gespräch zwischen den Landwirten, ihren Organisationen und den Jagdgesellschaften ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Zusammenarbeit.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die Wildschweine die Artenvielfalt der einheimischen Wildtiere bereichern.

Bruno Biedermann. Es ist eine Tatsache, dass wir in der Schweiz zu viele Wildschweine haben. Wir haben das Wildschwein-Problem nicht im Griff. Die Kulturschäden im Kanton Solothurn steigen laufend. Im letzten Jahr wurden an 191 Landwirte 82'000 Franken ausbezahlt. 1997 wird der Betrag noch höher sein. Auch der Abschuss von 194 Tieren weist darauf hin, dass sich diese Tiere in den letzten Jahren wesentlich vermehrt haben. 1986 haben die Jäger nur 22 der Borstentiere zur Strecke gebracht. Ein grosses Problem kommt also auf uns zu, welches wir in den Griff kriegen sollten. Die veränderte Bewirtschaftung – und nicht zuletzt der vermehrte Maisanbau – hat zur Erhöhung des Wildschweinbestands beigetragen. Ein weiterer Grund ist die Bewirtschaftung des Waldes. Vermehrt werden standortgerechte Bäume gesetzt, die Eiche und die Buche anstelle der Fichte. Beruhigend wirkt, dass die Wildschweine in der Schweiz gesund sind. Bei der nächsten Änderung der Jagdschutzverordnung soll der Schrotschuss auf Jungtiere zur Reduzierung des Bestandes auf jeden Fall wieder bewilligt werden – dies als Bitte an den Regierungsrat. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, von welcher wir im grossen und ganzen befriedigt sind.

Urs Flück. Aufgrund der Interpellation könnte der Eindruck entstehen, die Wildschwein-Situation sei ausschliesslich ein Problem der Jagd. Dem ist nicht so. Die Jäger haben ihre Probleme bei der Jagd von Schweinen – diese sind recht intelligent. Die straffe Organisation in den Rotten muss berücksichtigt werden. Der Abschuss der Leitbache führt nur zu weiterer Unruhe, der Verstreuung der übrigen Herdentiere und damit zu noch mehr Schäden. Mit der bereits erwähnten Ablenkfütterung nützt man die Intelligenz der Wildschweine aus, indem man sie an Routen und Futterstellen im Wald gewöhnt. Der eigentliche Lebensraum der Wildschweine ist der Wald; das Problem ist also auch ein forstliches. Der Wald bietet häufig nicht mehr die gewohnte Umgebung und das gewohnte Futter. Durch den vermehrten Maisanbau knapp ausserhalb des Waldes weichen die Tiere aus der Deckung des Waldes aus. Sie dringen mit entsprechender Schadenfolge in den Mais ein. Die Tiere haben einen sehr guten Geruchssinn. Frisch bestellte Felder ausserhalb des Waldes oder Felder, auf welchen noch Maiskörner liegen, sind sehr attraktiv. Das Problem ist also auch landwirtschaftlicher Natur.

Das Problem ist komplex und muss grundsätzlich angegangen werden. Alle beteiligten Kreise müssen mithelfen, wie es bereits angesprochen wurde. Der Lebensraum der Wildschweine – der Wald – muss wieder den natürlichen Erfordernissen näher kommen. Dieses Ziel kann nicht von heute auf morgen erreicht werden. Der Kanton Solothurn verfügt über ein langfristiges Programm, nämlich das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Es beinhaltet klare Vorgaben bezüglich der Lebensräume.

Thomas Brunner. Ich habe grundsätzlich nichts gegen Wildschweine. Es ist eine Frage der Anzahl. Ich habe die Zusicherung erhalten, dass die Schäden dieses Jahr Kosten von 40'000 Franken nicht überschreiten

werden. Auf den seuchenpolizeilichen Aspekt wurde in den einzelnen Voten zuwenig eingegangen. Der Regierungsrat stellt fest, eine Ansteckungsgefahr der Wildschweine mit der klassischen Schweinepest durch Hausschweine bestehe nicht. Erwiesen ist, dass von den Wildschweinen eine besondere Ansteckungsgefahr ausgeht. Die Tiere werden zwar befallen, erkranken aber nicht. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden 2000 Schweine durch Wildschweine mit der klassischen Schweinepest angesteckt. 26'000 Wildschweine wurden darauf auf die klassische Schweinepest hin untersucht. 111 Wildschweine trugen die Seuche in sich.

Durch die vermehrte Freilandhaltung sind die Hausschweine einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. Wir Landwirte fürchten uns vor der klassischen Schweinepest. Die finanziellen Einbussen würden die Existenz vieler Landwirte bedrohen – BSE lässt grüssen. Der Regierungsrat schlägt vor, zu prüfen, ob die Ablenkfütterung verstärkt werden soll. Im Winter ist keine Ablenkfütterung notwendig. In bestimmten Gebieten sollte während 5 bis 6 Jahren gezielt Ablenkfütterung durchgeführt werden. Anschliessend sollte diese gestoppt werden. Eventuell würde die Wildschweinpopulation dadurch zurückgehen. Der Maisanbau wird aus fütterungstechnischen Gründen auch in Zukunft bedeutend bleiben. Wenn es nicht der Mais ist, so sind es die Kartoffeln, die Früchte oder das Grünland.

Unter Punkt 3.2 wird festgestellt, die Wildschweine hätten sich zu Beginn der 90er Jahre vermehrt. Die Jägerschaft stehe diesem Problem hilflos gegenüber, steht unter Punkt 3.5. Dies löst bei mir gemischte Gefühle aus. Die Antwort des Regierungsrates stellt für uns Landwirte keine Perspektive für die Zukunft dar. Das Problem sollte ernsthafter angegangen werden. Aus diesem Grund bin ich nicht befriedigt.

M 167/97

Motion Fraktion Grüne: Beteiligung des Kantons Solothurn an der Expo 2001

(Wortlaut der am 3. September 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 371)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. September 1997 lautet:

Vorab müssen wir eine wichtige Tatsache klarstellen: Der Regierungsrat hat mit seiner Entscheidung von 1994 beschlossen, *nicht als Mitorganisator* an der Expo 2001 mitzuwirken. Das heisst, dass der Kanton nicht als Mitträger und Standort für die Landesausstellung mitwirken wollte. Offengeblieben ist dabei die Frage, ob sich der Kanton in anderer Form an der Expo beteiligt. Diese Frage stellt sich nun, nach dem seitens der Expo-Organisatoren entsprechende Begehren an die Kantone herangetragen worden sind. In diesem Rahmen ist der Regierungsrat bereit, sein Engagement an der Expo 2001 zu gestalten. Diesbezügliche Abklärungen sind bereits eingeleitet und es ist vorgesehen, dem Kantonsrat 1998 eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Wir müssen schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass mit einigen Kosten zu rechnen ist. Der Kantonsanteil beträgt rund 0,9 Mio. Franken; hinzu kommen Kosten für spezifische Kantonsveranstaltungen. Ebenfalls verweisen wir schon jetzt darauf hin, dass die Expo eine themenorientierte Ideenschau sein will und nicht das Podium für eine Selbstdarstellung der Kantone in eigenen Pavillons bietet. Wir sehen aber durchaus interessante Perspektiven, dass sich der Kanton an einem der zukunftsgerichteten Themen beteiligen kann. Ein Wiedereintritt in die Trägerschaft kommt aber nicht in Frage.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen.

Max Karli. Bei der Expo 2001 geht es um zwei Formen der Beteiligung: Mitorganisator in der Trägerschaft oder allgemeine Beteiligung in Form eines Mittelstellers. Bereits 1994 hat die Regierung gegen eine Beteiligung in der Trägerschaft entschieden. Zur allgemeinen Beteiligung: Eine Vorlage der Regierung wird erarbeitet, die 1998 spruchreif sein wird. Damit ist die Motion erfüllt. Die Regierung beantragt, die Motion für erheblich zu erklären. Dies ist für uns ein Widerspruch. Die CVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung.

Jürg Liechti. Trotz des einfachen Motionstextes ist der Vorstoss komplex. Wir waren überrascht, dass der Vorstoss von der Grünen Fraktion kommt. Bisher fielen die Grünen nicht als Förderer von verkehrsverursachenden Grossanlässen auf. Ich war auch davon überrascht, dass die Regierung tatsächlich für die Expo Geld ausgeben will, ohne jedoch auf das eigentliche Anliegen der Motionäre einzutreten. Wieder einmal handelt es sich um einen Antrag auf Erheblicherklärung «im Sinne der Erwägungen». Es handelt sich um eine unselbige Empfehlung. Wir bedauern die unklare Ausgangslage.

Wir begrüssen die Expo 2001. Das positive Ereignis soll Impulse für die Zukunft setzen und Ideen und Innovationen fördern. Solche Ereignisse sind dringend notwendig. Dass sich der Kanton in irgendeiner Form an der Expo beteiligt oder Aktivitäten unterstützt, ist absolut erstrebenswert. Damit kann er sich im Rahmen der Expo profilieren. Angesichts der finanziellen Lage ist es nicht zu verantworten, dafür Steuermittel einzusetzen.

zen. Es wäre eine Herausforderung für die Regierung und die Verwaltung, sich im gemeinsamen Vorgehen mit privatwirtschaftlichen Wettbewerbsprojekten einen Auftritt zu verschaffen. Dadurch müsste kein Spezialkredit beantragt werden; der Steuerzahler und die Staatskasse würden nicht zusätzlich belastet. Es gibt Projekte aus dem Kanton Solothurn mit Beteiligung Solothurnischer Firmen. Wir möchten uns an der Expo beteiligen, indem wir diesen Weg gehen.

Das Anliegen der Motionäre einerseits, auf die Trägerschaft zurückzukommen, halten wir für unrealistisch. Dazu ist es zu spät. Andererseits will sich die Regierung mit einem Deckungsbeitrag an den Gemeinkosten der Expo beteiligen. Damit würde sich der Kanton nicht profilieren; es wäre ein Solidaritätsbeitrag an die Expo, den wir uns zur Zeit nicht leisten können. Trotz einer positiven Grundhaltung gegenüber der Expo beantragt die FdP/JL-Fraktion Nichterheblicherklärung der Motion. Das heisst, wir folgen auch den Erwägungen der Regierung nicht.

Kurt Küng. Auch unsere Fraktion hat sich mit dem Geschäft intensiv befasst. Wir sind uns der sehr schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation im Kanton voll bewusst. Soll sich der Kanton deshalb verstecken, oder soll er seine Vorteile im Rahmen einer grösseren nationalen und internationalen Veranstaltung präsentieren? Alfons von Arx hat heute gesagt, es sei eine Daueraufgabe, die Vorzüge immer wieder neu zu vermarkten. Im Sinne der Stellungnahme der Regierung sieht die SVP/FPS eine mögliche Teilnahme des Kantons Solothurn an der Expo 2001 in folgenden Bereichen: Wir könnten uns eine finanzielle Unterstützung von teilnehmenden kleinen und mittleren Unternehmungen vorstellen. Eine spezielle Darstellung sämtlicher wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Vorteile des Kantons Solothurn könnte finanziell unterstützt werden. Unverzichtbar wäre ein Kostendach. Auf jeden Fall ablehnen werden wir Selbstdarstellungen von kulturellen, sozialen und umweltpolitischen Institutionen und fromme Wünsche. Ein zweites Sevilla hat in unseren Überlegungen für eine mögliche Teilnahme an der Expo 2001 keinen Platz.

Eine Detailfrage an den Regierungsrat: Ist es wahr, dass der Wasserstand des Bieler- und des Neuenburgersees um rund 20 cm gesenkt werden muss? Begründet wird diese Massnahme wie folgt: Das Uferschutzgebiet sei sonst vom Wellengang sehr stark gefährdet. Ich bin auch überrascht, dass die Grünen die Motion bringen. Die Schnellboote, die für den öffentlichen Privatverkehr eingesetzt werden, produzieren den Wellengang. Unsere Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Theodor Kocher. Als ich die Motion betrachtete, hatte ich Orientierungsprobleme. Ich befürchtete, mein Kompass sei beschädigt und zeige in die falsche Richtung. Ich habe nicht verstanden, dass diese Motion aus dem links-grünen Lager stammt. Erstens kommt sie zu spät. Zweitens steht sie in krassem Widerspruch zu andern Bemühungen aus links-grünen Kreisen. Ich denke insbesondere an eine Flut von Einsprachen und Rechtsmitteln, übrigens mehrere Tausend Seiten umfassend, die im Zusammenhang mit der Expo 2001 von links-grünen Kreisen nahe stehenden Verbänden eingereicht wurden. Angesichts dessen kann ich mir schwerlich vorstellen, dass die Expo stattfinden kann, denn die Dinge können bis dann gar nicht erledigt werden. Ich befürchte, dass mit dieser Motion politische Effekthascherei versucht wird. Dies im Interesse der Pressewirksamkeit. Ich werde den Eindruck nicht ganz los, dass eine effektive Aktivität aus dem gleichen Lager mit dieser Motion zu überdecken sucht. Gewissen Stimmbürgern versucht man Sand in die Augen zu streuen, indem man hier eine Art wirtschaftspolitische Aktivität an den Tag legt. Schlussendlich habe ich auch das Gefühl, man suche Rückenwind bei einem politischen Lager, welches mit der Zurückhaltung des Kantons Solothurn nicht einverstanden ist.

Ein weiterer Aspekt belastet mich in diesem Zusammenhang. Ich stosse mich daran, dass wir unseren Rat in einer Zeit, in welcher wir andere und viel wichtigere Aufgaben hätten, mit solchen Geschäften belasten, die rein auf den politischen Effekt abzielen. Wir täten gut daran, uns auf etwas anderes zu konzentrieren. Dies ist nicht ein Vorwurf an die Regierung, sondern an gewisse Mitglieder unseres Rats. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Cyрил Jeger. Theodor Kocher, für einen bewährten Strassenbauer würde es sich lohnen, den Kompass ab und zu überprüfen. Es ist nicht alles schlecht, was aus der Ecke stammt, die Du mit «links-grün» bezeichnest. Du weisst, dass in nächster Nähe Deines Wohnorts – und es handelt sich um wenige Kilometer ausserhalb der Kantonsgrenzen – eine Expo stattfinden wird. Die Regierung hat beschlossen, sich nicht an der Trägerschaft zu beteiligen. Das war damals richtig. Es ist eine Tatsache, dass durch diesen Vorstoss die Diskussion wieder in Gang gekommen ist. Darüber bin ich erfreut. Soll sich der Kanton Solothurn weiterhin in sein Schneckenhaus zurückziehen? Ist er nicht fähig, über die Kantonsgrenzen hinauszuschauen? Die Expo ist noch nicht durchgeführt. Sie tritt mit dem Anspruch an, für die Zukunft Zeichen zu setzen. Ein klares Zeichen kommt von der Expo-Leitung: Die umweltorientierte Dimension ist ein wesentlicher Teil davon. Dies reicht mir, um zu sagen, der Kanton Solothurn solle aus seinem Schneckenhaus hervorkommen. Er verkriecht sich immer tiefer in dieses hinein. Und dies mit Argumenten, wie dass der Kompass gestört sei oder anderen kurzfristigen Problemen. Der Kanton Solothurn soll sich endlich wieder in eine andere Richtung orientieren und mindestens dazu fähig werden, wenige Kilometer über die eigenen Kantonsgrenzen hinauszuschauen.

Meine Hoffnung ist selbstverständlich, dass ein Teil des zukunftsorientierten Aspekts, welchen die Expo für sich in Anspruch nimmt, auf unseren Kanton zurückstrahlt. Insofern bin ich mit den Ausführungen von Jürg Liechi einverstanden. Von mir aus muss nicht der Kanton für die Kosten aufkommen. Ich halte es einfach für schade, bedauerlich, kleinmütig, kleinkariert und kleinbürgerlich, wenn der Kanton sagt: «Nein, wir machen hier nicht mit; es sind Fremde.» Auf diese Art und Weise kommt der Kanton nicht mehr in Schwung. Und, Theodor Kocher, mit Strassenbau allein kommt der Kanton Solothurn auch nicht in Schwung. Das hat Dich wohl am Artikel gestört, der einmal erschienen ist. Ich möchte, dass der Kanton in Schwung kommt – auch wenn das einzelnen nicht passt. Ich möchte, dass er zukunftsgerichtet in Schwung kommt. Ich habe ein Moment gefunden, welches nicht zu viel kostet – nach den Überlegungen von Jürg Liechi müsste es den Kanton überhaupt nichts kosten –, aber dazu beitragen könnte, dass sich der Kanton wieder in die Zukunft ausrichtet. Meine Hoffnung ist berechtigt, wenn ich höre, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich überlegt, wie man teilnehmen könnte. Leider steht noch nichts zu diesen Überlegungen in der Antwort. Der Zug ist noch nicht abgefahren. Ich hoffe, dass der Kanton Solothurn ihn noch rechtzeitig erwischt.

Ruedi Bürki. Nachdem wir zehn Minuten lang über Wildschweine und letztes Mal über eine Volksmotion der FdP von «änet em Bärg» gesprochen haben, dürfen wir auch einige Minuten lang über eine Landesausstellung sprechen. Ich spreche als Mitgestalter der Expo. Es würde dem Land gut anstehen, wieder einmal eine tolle Ausstellung zu haben. Zur Beteiligung unseres Kantons: Ich halte es für mickrig, wenn wir jetzt über das Geld streiten. Die Regierung hat klar gesagt, dass sie eine Trägerschaft in weitergehendem Mass ablehnt. Wahrscheinlich muss der Kanton 0,9 Mio. Franken als Solidaritätsbeitrag bezahlen. Das sehe ich nicht als Sponsoring irgendeiner Firma. Ich möchte mich als Solothurner nicht von irgendeiner Firma an der Expo vertreten wissen. Der Kanton Solothurn kann sich selbst vertreten. Es ist an der Zeit, dass wir ein klares Bekenntnis zur Ausstellung ablegen. Ich beantrage Ihnen, die Motion im Sinne der Regierung für erheblich zu erklären.

Theodor Kocher. Ich möchte klarstellen, dass ich ein Befürworter der Expo 2001 bin. Ich bin einfach dagegen, dass unser Rat mit solchen politischen Effekthaschereien belastet wird. Der Strassenbau wurde angesprochen: Vieles ist im Gange, aber leider zu spät.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grüne Fraktion

49 Stimmen

Dagegen

63 Stimmen

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

M 189/97

Motion Jürg Liechi: Abschaffung der Spitalsubventionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative vorzulegen mit dem Ziel, das Krankenversicherungsgesetz des Bundes so zu ändern, dass der Betrieb von Spitälern nicht mehr mit Mitteln der Kantone direkt subventioniert werden darf.

Begründung: Zahlreiche Missstände und mangelhafte Abläufe im Gesundheitswesen sind darauf zurückzuführen, dass jeder Kanton «seine» Spitäler subventioniert.

«Ausserkantonale» Patienten erhalten für dieselben Leistungen von öffentlichen Spitälern in der Regel massiv höhere Rechnungen als «innerkantonale». Bei der Frage der Rückzahlung der Differenzbeträge durch den Wohnsitzkanton bestehen heute zum Teil absurde Zustände und massive Rechtsunsicherheiten (vgl. Interpellation 18/97 und Antwort dazu).

Jeder Kanton ist bestrebt, «seine» Spitäler zu füllen und das «Fremdgehen» seiner Kantonsbürger zu verhindern. Dies führt zum wirtschaftlich ungerechtfertigten Halten von Überkapazitäten und verzögert den gesamtschweizerisch dringend notwendigen Bettenabbau in den Spitälern.

Im durch das KVG versicherten Bereich beträgt die Subventionierung an die Betriebskosten 50%. Weil die subventionierten Spitäler es sich dadurch leisten können, nicht kostendeckende Rechnungen zu stellen, werden nichtstaatliche Spitäler von der Konkurrenz ausgeschaltet, ungeachtet der wirklichen Kostensituation. Der Wettbewerb unter den Spitälern, welche die Preise senken könnte, wird auf diese Weise stark beschränkt. Gleichzeitig nimmt die Zahl Zusatzversicherter laufend ab. Dies führt einerseits zu massiven Ko-

stensteigerungen für die Kantone und andererseits mittelfristig zu einem Ausschalten der privaten Leistungserbringer und zur reinen Staatsmedizin, ausser für wenige Schwerreiche.

Die Spitalwahl ist für allgemein versicherte Patienten zusätzlich eingeschränkt, nicht nur aufgrund von Qualitäts- oder Kostenkriterien, sondern auch aufgrund von politischen Entscheiden und von Kantongrenzen. Dieser «Kantönlicheist» ist nicht zeitgemäss und angesichts der gesamtschweizerisch zu lösenden Probleme im Gesundheitswesen auch nicht zweckmässig.

Es ist ein unbestrittener Grundsatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dass es besser ist, den Empfänger einer Leistung zu subventionieren, als die Institution, welche die Leistung erbringt. Umgesetzt ins Gesundheitswesen bedeutet dies, nicht mehr die Spitäler zu subventionieren, sondern den Patienten (sozial ausgewogen, beispielsweise via Verbilligung der Krankenkassenprämie). Nachdem das KVG das Versicherungsobligatorium für jedermann eingeführt hat, ist es nicht mehr nötig, aus sozialen Gründen staatliche Spitäler zu führen. Ein Gesundheitswesen ohne Subventionen für die Spitäler, dafür mit erhöhten staatlichen Beiträgen an die individuellen Prämien, wäre nicht weniger sozial als das bisherige, aber wesentlich wettbewerbsfreudiger und dadurch langfristig kostengünstiger.

Jeder Kanton, der im Alleingang die Subventionen an seine Spitäler abschafft, bestraft sich selbst, solange die anderen Kantone nicht mitziehen. Eine Änderung im Sinne der Motionäre kann deshalb nur gesamtschweizerisch koordiniert erfolgen. Deshalb muss das Mittel der Standesinitiative ergriffen werden.

1. Jürg Liechi, 2. Theodor Kocher, 3. Hans Leuenberger, Hansruedi Zürcher, Peter Wanzenried, Urs Hasler, Vreni Hammer, Peter Meier, Peter Ruprecht, Janine Aebi, Andreas Gasche, Ernst Christ, Stefan Liechi, Annekäthi Schluop, Monika Zaugg, Roland Frei, Kurt Spichiger, Alois Flury, Verena Probst, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli, Lorenz Altenbach, Walter Vögeli, Rolf Hofer, Helen Gianola, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Christian Jäger, Kurt Wyss, Arlette Maurer, Beat Käch. (32)

P 193/97

Postulat Fraktion Grüne: Entschuldungsfestival

Der Regierungsrat wird aufgefordert zur Tilgung des kantonalen Schuldenbergs neue Wege zu gehen. Insbesondere soll mit einem gut konzipierten, ambitiösen Entschuldungsfestival die Kosten von rund 400 Mio. Franken aus dem Verlust der Kantonalbank bis Ende 2000 getilgt werden.

Die Regierung vergibt im freien Wettbewerb den Auftrag, ein Entschuldungsfestival von einem Gesamtvolumen von rund 450 Mio. Franken, einer «Gewinnbeteiligung» von 2,5%, und Kosten von 2,5% für den Kanton zu konzipieren, zu organisieren und durchzuführen. (Die aufgeführten Prozentzahlen gelten als Anregung). Angesprochen sind ausgewiesene Kommunikations- und PR-Spezialist/innen mit Volksnähe. Der Regierungsrat legt die detaillierten Konditionen des Auftrages fest.

Begründung. Die Verschuldung unseres Kantons hat ein Ausmass erreicht, das dringenden Handlungsbedarf fordert. Aus unserer Sicht ist es sowohl politisch als auch finanziell angezeigt, die Abtragung der Schulden aus dem Kantonalbankdebakel Priorität zu behandeln und dabei andere, neue Wege zu gehen. Wir legen dem Parlament und der Regierung die Idee eines Entschuldungsfestivals vor, die im wesentlichen auf folgenden Gedanken basiert: Ein grosses, langes, kreatives und lustvolles Volksfest ist besser als jammern und ächzen und mit einer allfälligen Steuererhöhung zur Tilgung von Schulden Missmut zu fördern.

Das Entschuldungsfestival kann/soll alle Teile der Bevölkerung ansprechen, gemäss ihren Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten: Finanziell, materiell oder mit ihrer Arbeitskraft. Jeder Beitrag wird in geeigneter Form registriert und verdankt. Um breite Akzeptanz zu erreichen, müssen Identifikationsfiguren aus Politik, Wirtschaft und Kultur gefunden werden, die mit einer guten Mischung von Seriosität und Vertrauenswürdigkeit, Ironie und Humor für die gute Sache werben und einstehen. Das ganze Festival wird medienmässig optimal aufbereitet und begleitet. Im Wesentlichen kann das Festival folgende Elemente beinhalten:

Sponsoring/Cash: Eine oder mehrere Identifikationsfiguren werden bei potentiellen Geldgebern angefangen bei Banken und Konzernen, zu Bill Gates und Ebner bis zu Alt RR Rötheli für die gute Sache. (Spender/innen können z.B. mit einem trendigen Denkmal belohnt, gestiftet von einem zeitgenössischen Künstler.

Aktionen dezentral: Vereine, Schulen, Verbände und Organisationen aller Couleur sind aufgerufen, kreative Benefizveranstaltungen (Dorffest, kulturelle Anlässe, spezielles Entschuldungsmechandising, etc.) durchzuführen.

Aktionen zentral: Unter der Leitung des Projektmanagements werden über die Dauer von 3 Jahren kantonale Aktivitäten mit einer gewissen Kontinuität ins Leben gerufen. z.B. Solothurner Los (in Anlehnung an Benissimo oder Landeslotterie), Auktionen mit einem Hauch von Sothebys (angefangen bei einem Deux-Pieces

von Ruth Gisi, über Effekten der Familie Besenval, zu Hellebarden und Ritterrüstungen aus kantonseigenen Beständen, etc., etc.

Das Entschuldungsfestival setzt der Kreativität keine Grenzen. In diesem Sinne sind die in der Begründung genannten Beispiele nicht fix, sondern sind als Gedankensprungbrett zu verstehen. Wir wünschen viel Vergnügen beim Sprung!

1. Marta Weiss, 2. Cyrill Jeger, 3. Edith Bieri, Rolf Gilomen, Ursina Barandun, Iris Schelbert. (6)

M 194/97

Motion Ida Waldner: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, Gleichsetzung der Sozialabzüge Heim- und Spitexkosten

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz so abzuändern, dass der Sozialabzug für Spitexkosten mit dem Sozialabzug für Heimkosten gleich gesetzt wird.

Begründung: Spitexdienstleistungen helfen im Gesundheitsbereich Kosten zu senken. Heimeintritte können dadurch umgangen oder zumindest herausgezögert werden. Die jetzige Lösung benachteiligt Bezüger von Spitexdienstleistungen.

1. Ida Waldner, 2. Ruedi Bürki, 3. Eva Gerber, Beatrice Heim, Roberto Zanetti, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Urs Huber, Martin von Burg, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Barbara Schaad, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ. (27)

I 195/97

Interpellation Stefan Hug: Provisorische Eröffnung der A5 zur Expo 2001

Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, die Autobahn A5 zur Expo 2001 provisorisch zu eröffnen. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde eine mögliche vorzeitige (provisorische) Eröffnung des Solothurner Teilstückes der A5 mit dem Kanton Bern und dem Bund abgesprochen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer vorzeitigen Eröffnung?
3. Welche Varianten bezüglich der Linienführung bei einer vorzeitigen provisorischen Eröffnung der A5 werden diskutiert?
4. Ist eine Eröffnung und Nutzung des Witi-Tunnels auf 2001 möglich?
5. Gibt es nebst dem Witi-Tunnel andere Engpässe, die eine vorzeitige Nutzung im Hinblick auf die Expo infrage stellen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Organisatoren der Expo für eine umweltverträglichen Zubringerverkehr einzusetzen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Andreas Bühlmann, 3. Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Jean-Pierre Summ, Manfred Baumann. (15)

I 196/97

Interpellation Iris Schelbert: Frauenbus Lysistrada Olten

Seit Februar 1994 existiert der Frauenbus Olten. 1994 bis 1996 waren die Oltner Gassenarbeiterinnen in einer Pilotphase einmal pro Woche auf dem Strassenstrich im Industriequartier präsent. Nebst AIDS-Prävention und Gesundheitsberatung waren weitere Schwerpunkte der Arbeit mit sich prostituierenden dro-

gensüchtigen Frauen der Umgang mit Gewalt, bzw. Erhöhung der Sicherheit, Solidarisierung der Frauen, Suchtverhalten, Ausstiegsszenarien und das Tabu der Prostitution an sich.

Der grosse Zulauf sowie die positiven Rückmeldungen der Frauen ergaben die Notwendigkeit der Weiterführung des Projektes.

Da die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Gassenarbeit beschränkt sind, musste der Frauenbus ab 1997 als selbständiges Projekt weitergeführt werden. Das Leistungsangebot bleibt sich gleich, Benützerinnen sind vermehrt auch nicht drogensüchtige Frauen. Interimistische Trägerschaft ist der Verein Auffangstation Olten.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen finanzierte den Frauenbus 1997 zu nahezu 10%. In diesem Jahr sollte die Finanzierung für die Folgejahre sichergestellt werden.

Der Kanton hat eine finanzielle Unterstützung bisher abgelehnt, ideelle Unterstützung jedoch zugesagt. Dies, obwohl der Bedarf an Präventions- und beratungsstelle Frauenbus klar belegt werden konnte.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wirksam und unterstützungswürdig erachtet der Regierungsrat AIDS-Prävention und Gesundheitsberatung vor Ort?
2. Wie sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Weiterführung des Projektes «Frauenbus Lysistrada Olten»?
3. 50% der Neuinfektionen mit dem HIV sind das Resultat heterosexueller Kontrakte. jeder sechste Mann ist Freier. Welche andere Form der AIDS- und Gesundheitsprävention wäre im Bereich der Strassenprostitution geeigneter?
4. Wie hoch sind die Folgekosten einer Infizierung mit HIV?
5. Wie sieht der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Präventions- und Beratungsstelle vor Ort gegenüber den Kosten die sie verursacht?
6. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, um vom Kanton einen Beitrag zur Finanzierung des Projektes «Frauenbus Lysistrada Olten» zu erhalten?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Iris Schelbert, 2. Edith Bieri, 3. Rolf Gilomen, Ursina Barandun, Marta Weiss, Urs Huber, Ruedi Heutschi, Beatrice Schibler, Martin Straumann, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Vreni Staub, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Mathias Reinhart, Reiner Bernath, Beatrice Heim, Erna Wenger, Doris Rauber, Hubert Jenny, Roberto Zanetti, Walter Husi, Manfred Baumann, Monika Zaugg. (31)

M 197/97

Motion Beatrice Heim: Anerkennung der Freiwilligen-Arbeit im Sozialbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt, Möglichkeiten und Modelle aufzuzeigen, wie die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Sozialbereich substantiell verbessert werden könnte. Insbesondere sind bei der Revision des Steuergesetzes steuerliche Abzüge für ehrenamtliche Arbeit sowie mögliche nicht-monetäre Modelle, wie z.B. die Einführung eines Bonus-Systems (Pflegebonus, usw.) zu prüfen.

Begründung. Ob in der Altersbetreuung, im Spitex-Bereich oder als neues Gesellschaftsmodell, die ehrenamtliche Arbeit wird mehr denn je als wichtiger Beitrag an die Gesellschaft postuliert. Manche Dienste sind ohne Freiwilligenarbeit gar nicht denkbar. Die durch Freiwilligenarbeit erbrachten Leistungen sind beträchtlich. Eine am 4. November 1997 publizierte Studie spricht von enormen Summen, die so vor allem im Gesundheitswesen gespart werden. Doch gesellschaftliche Anerkennung, die über rein verbale Bestätigungen hinausgehen, findet die ehrenamtliche Arbeit bekanntlich nur sehr wenig. Auf dem Hintergrund immer knapper werdender Mittel im Gesundheits- und Sozialbereich, setzt die Gesellschaft bewusst und zunehmend auf das Engagement und den Einsatz Freiwilliger.

Eine Untersuchung der HFS in Basel zeigt, dass aus Gründen von Überforderung und mangelnder Anerkennung, ehrenamtliche Einsätze oft nur von kurzer Dauer sind. Die Fluktuation wird dann für Organisationen und Betroffene sehr oft zu einer Belastung. (I. Wallimann, HFS BS)

Wie gross das Volumen der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit an sich ist, haben verschiedene Ökonomen in der letzten Zeit aufgezeigt. Es soll gesamtschweizerisch um Mia-Beträge gehen, die so geleistet werden. Natürlich könnte man sich in der heutigen Zeit fragen, ob der Einsatz von freiwillig Tätigkeiten aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht klug ist. Bei Arbeitslosigkeit könnte sogar einen Abbau der freiwilligen Tätigkeit sozialpolitisch und ökonomisch (Primär- und Sekundärkosten der Arbeitslosigkeit) mehr Sinn machen, als das Bestreben, vermehrt auf Ehrenamtlichkeit zu setzen. Doch die Realität ist eine andere.

Sicher aber verdient die Freiwilligenarbeit, gerade weil die Gesellschaft sie zwar braucht, aber kaum wahrnimmt, eine bessere und spürbare Anerkennung, z.B. mit der Gewährung von steuerlichen Abzügen.

1. Beatrice Heim, 2. Erna Wenger, 3. Ruedi Heutschi, Roberto Zanetti, Walter Husi, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Bruno Meier, Mathias Reinhart, Reiner. Bernath, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin von Burg, Manfred Baumann(24)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.20 Uhr.